Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17.) bei C. H. Ulrici & Co., Breitestraße 20, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias, in Wreschen bei J. Jadesohn.

Posener Zeitung.

Neunzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 373.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 31. Mai.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen

1883.

Amtliches.

Berlin, 30. Mai. Der König hat dem geheimen Regierungsrath Gaede zu Posen den königlichen Kronen-Orden dritter Klasse verliehen.

Der König hat dem Referendar und Seconde-Lieutenant der Reserve des 2. schlesischen Dragoner-Regiments Nr. 8, Freiherrn von Humboldt-Dachroeden, die Kammerjunker-Würde verliehen.

Der König hat dem Ober-Präsidenten a. D. Hans Hugo von Kleist-Retzow auf Kieckow, im Kreise Belgard, den Charakter als wirklicher geheimer Rath mit dem Prädikat Exzellenz verliehen; den früheren Professor am Polytechnikum in München, Dr. August von Kluckhohn, zum ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der Universität in Göttingen ernannt und dem Amtshauptmann Rubach zu Liebenburg den Charakter als geheimer Regierungs-Rath verliehen.

Dem Senator der königlichen Akademie der Künste in Berlin, Bildhauer Erdmann Encke, dem Mitgliede der königlichen Akademie der Künste in Berlin, Historienmaler Friedrich Geselschap und dem Bildhauer Paul Otto aus Berlin, zur Zeit in Rom, ist das Prädikat Professor beigelegt worden.

Deutscher Reichstag.

91. Sitzung.

Berlin, 30. Mai. Am Tische des Bundesraths: Bödiker.

Präsident v. Levetzow eröffnet die Sitzung um 1¼ Uhr.

Die dritte Berathung der Gewerbeordnungsnovelle wird fortgesetzt.

§ 56 bezeichnet diejenigen Waaren, deren Feilbieten im Umherziehen nicht gestattet sein soll.

Abg. Dr. Baumbach beantragt, das Feilbieten von Gold- und Silberwaaren, sowie von Taschenuhren, von dem Verbot auszuschließen.

Abg. Reichensperger (Krefeld) hält gerade bei diesen Gegenständen die Bestimmungen des § 56 für besonders nothwendig. Diejenigen, die feste Kundschaft haben, würden von dieser Bestimmung nicht getroffen werden, da sie in der Lage sind, ihre Waaren auch ohne Umherziehen zu vertreiben.

Abg. Büchtemann bittet, den Antrag anzunehmen; der Grund, daß die Hausirer oft die Leute mit unechten Waaren betrügen, kann nicht maßgebend sein, um das ehrliche und solide Gewerbe zu schädigen.

Geh. Rath Bödiker bittet das Haus, bei den Beschlüssen der zweiten Lesung zu bleiben, da dadurch das solide Geschäft nicht geschädigt werden wird.

Abg. Kochhann (Landsberg) bestreitet dies, da die meisten Gold- und Silberwaaren zur Zeit durch Umherziehen vertrieben werden. Verhindern wir die Freiheit der Bewegung, so verhindern wir auch die Entwickelung der Kunstindustrie. Wenn man glaubt, daß nur beim Vertrieb von Goldwaaren unreell gehandelt wird, so irre man sich, auch beim Verkauf von Getreide gehe es nicht immer ganz reell her. (Unruhe rechts.)

Geh. Rath Bödiker führt aus, daß die Regierung stets in diesen Bestimmungen Rücksicht auf das Kunstgewerbe genommen habe, daß sie aber zu der Ueberzeugung gelangt sei, daß dasselbe nicht geschädigt werden würde durch den Ausschluß dieser Waaren vom Wanderbetrieb. Es handelt sich bei allen diesen Bestimmungen nicht um eine Beschränkung der Freiheit sondern der Unredlichkeit. (Beifall rechts.)

Abg. v. Köller hält diese Bestimmungen für das platte Land durchaus für nothwendig; man kann sich gegen Betrug in der Stadt sehr gut schützen, nicht aber auf dem flachen Lande. Uebrigens wird von den Landbewohnern selbst im Ganzen nicht so viel betrogen, als in der einen Stadt Berlin. Gerade weil die Dummen nicht alle werden, deshalb wollen wir, daß die Klugen nicht die Dummen sollen ausnutzen können. (Bravo! rechts.)

Abg. Dr. Blum fürchtet von der Ablehnung des Antrages Baumbach eine große Schädigung der Goldindustrie. Wenn er auch die Möglichkeit des Betruges in diesem Fall nicht bestreitet, so wird er doch im Interesse der Industrie für den Antrag eintreten.

Der Antrag Baumbach wird mit 143 gegen 131 Stimmen abgelehnt und § 56, Nr. 1—9, unverändert angenommen.

Die letzte Nummer von § 56 lautet:

Ausgeschlossen vom Feilbieten im Umherziehen sind ferner:

10. Druckschriften, andere Schriften oder Bildwerke, welche mittelst Zusicherung von Gewinnen oder Prämien vertrieben werden, sofern diese Gewinne oder Prämien nicht in Schriften oder Bildwerken bestehen.

Abg. Ackermann beantragt, statt Ziffer 10 zu setzen:

„Druckschriften, andere Schriften und Bildwerke, insofern sie in sittlicher oder religiöser Beziehung Aergerniß zu geben geeignet sind, oder welche mittelst Zusicherung von Prämien oder Gewinnen vertrieben werden".

und außerdem als neuen Absatz hinzuzufügen:

„Wer Druckschriften, andere Schriften oder Bildwerke im Umherziehen feilbieten will, hat ein Verzeichniß derselben der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Wohnortes zur Genehmigung vorzulegen. Die Genehmigung ist nur zu versagen, so weit das Verzeichniß Druckschriften, andere Schriften oder Bildwerke der vorbezeichneten Art enthält. Der Gewerbetreibende darf nur die in dem genehmigten Verzeichnisse enthaltenen Druckschriften, anderen Schriften oder Bildwerke bei sich führen und ist verpflichtet, das Verzeichniß während der Ausübung des Gewerbebetriebes bei sich zu führen, auf Erfordern der zuständigen Behörden oder Beamten vorzuzeigen und, sofern er hierzu nicht im Stande ist, auf deren Geheiß den Betrieb bis zur Herbeischaffung des Verzeichnisses einzustellen";

Abg. Stöcker: Zwei Anschauungen stehen sich hier gegenüber, die Beschlüsse der zweiten Lesung und unser Antrag. Wir stehen auf dem Standpunkt des christlich-religiösen Lebens und wollen der sittlichen Verderbniß, die aus der Buchhändler-Kolportage entsteht, in entschiedener Weise entgegentreten. Der Standpunkt des materiellen Erwerbes ist hier nicht der richtige; denn wenn es sich um eine Mill. Thlr. und um eine Mill. Seelen handelt, so stehen wir auf Seiten der letzteren (Heiterkeit links.) Naturgemäß müssen auch die Kolporteure selbst allmälig sittlich ruinirt werden. Das bedingt ihr Geschäft. Wir verkennen nicht, daß vor Allem das Gesetz zur Hebung der Sittlichkeit der kräftigste Faktor ist. Man sagt nun, die Schundliteratur ist im Abnehmen begriffen. Das trifft indessen nur auf die Jugendliteratur zu, nicht auf die Schund- und Schauerromane. Von den Vertreibern der Sonntagspredigten ist mir eine Kollektion solcher Schundschriften zugegangen, und ich habe mich gewundert, wie bei unserem Volke noch so viel gesunder Sinn sich findet, da es doch mit solcher Schundliteratur gespeist wird. Schon die Titel zeigen den unsittlichen Inhalt. Da heißt es: Elvira, die Zigeunerkönigin (Heiterkeit), Suleika, die Perle des Harems oder der schwarze Mädchenräuber von Stambul, Ein gebrochenes Frauenherz oder die Bekenntnisse einer Wahnsinnigen. (Fortgesetzte Heiterkeit; Ruf: Weiter lesen!) Das erste Werk ist ein Wirrsal von Unzucht, Blut und Niedertracht. (Heiterkeit.) In dem Prospekt heißt es: O verflucht ihn nicht, wenn er ein Schloß niederbrennt, es geschah Alles um Elviras willen. (Große Heiterkeit.) Die Linke sollte nicht leugnen, daß das moralische Gefühl auch Antheil am gesunden Erwerbsleben hat. Wir haben niemals die Unsittlichkeit auf den Höhen des Lebens vertheidigt, in diesen Schriften aber werden die oberen Schichten der Gesellschaft geschildert als voll Unzucht und Ehebruch. Das liest das Volk und glaubt, daß es ebenso handeln dürfe. Gerade auf dem Gebiet der Kolportage ist das laisser faire und laisser aller am bedenklichsten, da das Volk noch der Meinung ist, daß Alles, was gedruckt ist, auch wahr sein müsse. Die Kolportage für politische Schriften geben wir gern frei, wir wollen sie nur auf anderen Gebieten einschränken. Bei einer so elenden Spekulation auf die gemeinsten Lüste des Volkes ist Selbsthilfe nicht möglich und die Verbrechen gegen die Sittlichkeit sind seit zehn Jahren um das Doppelte gestiegen; die Unzucht nagt an den Wurzeln der Nation, wir haben nicht mehr, wie ehedem, den Ruhm der Keuschheit. Ich bitte Sie, nehmen Sie unseren Antrag an. (Bravo! rechts.)

Abg. Dr. Baumbach bestreitet, daß die Kolportage lediglich auf die Gemeinheit und die niedrigen Leidenschaften des Volkes spekulire, wie es der Vorredner geschildert hat. Redner behauptet, daß das Schlimmste und Aufregendste der Titel der Werke sei, nicht aber der Inhalt. Unzüchtige Bücher sind ja bereits im Strafgesetz verboten und die Händler hüten sich, damit in Konflikt zu kommen. Die Kolporteure pflegen oft denselben langweiligen Roman unter verschiedenen Umschlägen zu verkaufen, bald heißt er: Recha, die schöne Jüdin, bald die verfolgte Unschuld. Aber ich habe auch bei Kolporteuren Bücher gefunden, wie die Gewerbeordnung, Meyer's Handlexikon, die Wunder des Himmels, Strafgesetzbuch, Gartenlaube. (Zuruf rechts: Sehr faul.) Die Gartenlaube ist ein Blatt von eminenter Bedeutung. (Große Unruhe rechts und im Zentrum und Widerspruch.) Nun, ich kann Ihnen sagen, das ist doch so. Als ich einst im Krankenhause einen armen Handwerksburschen, dem schon der hippokratische Zug im Gesicht lag, fragte, ob ich etwas für ihn thun könne, bat er mich um einen Band „Gartenlaube". (Ironisches Lachen rechts und im Zentrum.) Das Amendement der Konservativen ist ganz unannehmbar und überflüssig. Ich kann nicht verstehen, wie Herr Stöcker vom Aergerniß erregen sprechen kann, wo doch der Antisemitismus noch nicht aus Deutschland geschwunden ist. (Bravo! links.) Kürzlich hat man sogar den Boccaccio konfiszirt, obwohl der gute Mann bereits fünf Jahrhunderte todt ist und mancher von uns ihn gerne gelesen hat. Auch Herr Stöcker hat sich in jungen Jahren gewiß daran erfreut. (Heiterkeit links.) Wem die geistige Entwickelung des Volkes am Herzen liegt, der muß den Antrag Ackermann zurückweisen. (Lebhafter Beifall links.)

Geh. Rath Bödiker erklärt sich für den Antrag Ackermann; die Stöcker'schen Angaben seien im Ganzen zutreffend und das bestehende Gesetz reiche keineswegs aus, um dem Unwesen des Kolportagehandels zu steuern.

Abg. Richter (Hagen): Im Jahre 1870 hat man die Sittlichkeit unseres Volkes nicht genug zu preisen gewußt und es ist wahr, daß wir Frankreich nicht blos mit den Waffen besiegt haben. Aber gerade von der Seite, die damals am meisten übertrieben hat, wird heute die Meinung verbreitet, als ob das Volk sittlich zurückgehe. Das geschieht aber nur von den Konservativen, weil sie ihre kleinlichen Interessen dabei verfolgen, weil das Volk von ihnen nichts wissen will (Bravo! links); weil es die Kunststücke der Regierung in Acht und Bann gethan hat, deshalb schänden Sie (zur Rechten) das Volk. Die Rede des Herrn Stöcker ist ja nur ein Aufguß der Rede, auf die er im Lande reist. Was er sprach, geht über den § 56 hinaus, das ist Zensur. Dieselben Wendungen wären ausreichend gewesen, um die Einführung der Zensur zu empfehlen. Er findet es unpassend, daß sich unter den Prämien der Kolporteure neben heiligen Bildern profane befinden. Aber wie ist es denn in unseren Ausstellungen, hängen da nicht auch neben profanen Bildern heilige? Wenn die Ansicht des Herrn Stöcker wahr ist, dann müßte die Zensur auch auf die Kreisblätter ausgedehnt werden, da sind im Feuilleton auch allerhand Geschichten zu finden, die man anstößig finden könnte. (Widerspruch rechts.) Dann nenne ich Ihnen die Bibel (Unruhe rechts), die Geschichte in seinen Töchtern, von David und der Bathseba mußten auch unter die Zensur fallen. Sie (auf der Rechten) wollen nicht, daß das Volk klüger werde (Unruhe rechts), Sie wollen es dumm erhalten, um nicht den letzten Boden im Volke zu verlieren. Auf den Eisenbahnhöfen haben wir ja die Zensur in Bezug auf Zeitschriften und Bücher und doch finden Sie doch auf den letzteren dieselben Titel, wie sie Herr Stöcker genannt hat. Da finden Sie auch die „schöne Elvira" und andere Bücher, die ich nicht so gut kenne, wie Herr Stöcker (Heiterkeit.) Es soll nur getanzt werden, wo ein Geistlicher dabei ist, es soll nur gedruckt werden dürfen, wo ein Geistlicher es erlaubt hat. In zweiter Lesung wollte man nicht den Index verbotener Bücher einführen, weil man das diskretionäre Ermessen der Polizei nicht vergrößern wollte. Was ein Aergerniß giebt, läßt sich nicht so leicht konstatiren; es giebt wohl Leute, die an den Figuren auf der Schloßbrücke Anstoß nehmen, die müßten also entfernt werden, wenn wir das Prinzip des Aergernisses weiter anführten. Hätte man in Deutschland stets solche Gesetze gehabt, dann hätten wir nie die Reformation bekommen. (Sehr gut links; Widerspruch rechts; denn damals, wo es ständige Buchhandlungen noch nicht gab, wurde alle Literatur durch die Kolportage verbreitet. Wenn wir den Index einführen, dann müssen wir vor Allem die Reden des Herrn Stöcker, die bei den Juden stets Aergerniß hervorgebracht haben, und seine Kraftausdrücke auf den Index gesetzt werden. Das Zentrum will auch für den Antrag Ackermann stimmen. Haben Sie denn nicht gelesen, daß die Proklame des Bischofs in Breslau über die Mischehen, bei Leuten, wie Stöcker Aergerniß hervorgerufen haben, wollen Sie denn, daß jede katholische Publikation, die bei Herrn Stöcker Aergerniß giebt, verboten wird? Sind Sie denn so zufrieden mit den Polizeiorganen? Wenn Sie sich ändern wollen, dann thun Sie es von Jahr zu Jahr, aber nicht von der zweiten bis zur dritten Lesung. In zweiter Lesung hat Herr v. Hertling so entschieden gegen alle Beschränkungen der Kolportage gesprochen und heute wollen Sie dem konservativen Antrag beistimmen. Wenn Sie auf diesem Gebiete das diskretionäre Ermessen zulassen, dann verlieren Sie das Recht, sich je wieder darüber zu beklagen. (Beifall links.)

Abg. Günther (Sachsen) führt aus, daß der Antrag Ackermann nur diejenigen Schriften von der Kolportage ausschließen wolle, welche in sittlicher oder religiöser Hinsicht Anstoß erregen und Aergerniß geben. Ich bin erstaunt, daß die Herren von der linken Seite solche Schriften zulassen wollen. (Hört! hört!) Daß man mit den bestehenden Gesetzen nicht auskommen könne, sei zur Genüge erwiesen, und der Buchhandel im Allgemeinen werde nicht durch den Antrag Ackermann getroffen werden.

Abg. Dr. Blum: Die vom Abg. Stöcker angegebenen Uebelstände sind zum Theil begründet, er ist indessen zu sehr Pessimist und übersieht daher, daß die bestehenden Gesetze völlig ausreichend sind, um dem Unwesen der Kolportage zu steuern. Ich kann daher die Nothwendigkeit des Antrages Ackermann um so weniger anerkennen, als wie bereits ausgeführt, der Ausdruck „Aergerniß erregen" viel zu dehnbar ist.

Abg. Windthorst: Die Polizei steht leider bei uns in Mißkredit, weil zu oft politischer Mißbrauch mit derselben getrieben wird. Aber hier thut man so, als ob der ganze Buchhandel in Frage gestellt ist; das ist keineswegs der Fall. Am besten würde der Kolportagebuchhandel ganz verboten, dann würde der Sortimentsbuchhandel um so besser gedeihen. Es ist richtig, daß der Antrag Ackermann der Polizei eine sehr ausgedehnte Macht zuweist, aber die zu bekämpfende sittliche Gefahr ist so groß, daß man der Polizei auch eher zu viel als zu wenig Mittel an die Hand geben muß, um die Schundkolportage zu unterdrücken. — Wenn Herr Richter auf Boccaccio hingewiesen hat, so hat dieser später seine Schriften bedauert und ist gestorben, indem sein Haupt auf der Bibel ruhte. Wenn an den Streit zwischen Herrn Stöcker und mir im Abgeordnetenhause erinnert wurde, so muß ich allerdings sagen, daß Herr Stöcker diesen Streit über die Mischehenfrage ohne jeden Anlaß damals begonnen hat. — Wenn die Fassung des Antrages Ackermann den Liberalen zu unbestimmt ist, so mögen sie bessere Vorschläge machen. Ich glaube aber, daß jeder verständige Beamte sehr wohl wissen wird, was mit den Vorschriften gemeint ist. Sie wollen für die Tingeltangel, Tanzlustbarkeiten und Schundromane jede Polizei fern halten, aber gegen die barmherzigen Schwestern haben Sie gern die Polizei gehetzt. Ich will nicht, daß Aergerniß erregende Schriften kolportirt werden, und darum werde ich für den Antrag Ackermann stimmen.

Abg. Richter (Hagen) bringt nunmehr einen Abänderungsantrag zum Antrag Ackermann ein, wonach die Worte „in religiöser Beziehung Aergerniß geben" zu ändern sind in „durch beschimpfende Aeußerungen in Bezug auf die christliche Religion und Gotteslästerung."

Abg. Dr. Kapp: Die Kolportage soll beschränkt werden, weil die Herren annehmen, sie könnte die Sittlichkeit schädigen. Ist die Kolportage wirklich so schlimm, wie einige behaupten, so ist das Schuld der Polizei, die mit den jetzigen Bestimmungen der Gewerbeordnung und des Strafgesetzbuches einem etwaigen Unfug zur Genüge entgegentreten könnten. Es ist behauptet worden, man würde den Sortiments-Buchhandel nicht schädigen, sondern ihm nützen durch Aufhebung der Kolportage. Das ist eine ganz irrige Ansicht. Es handelt sich um ein Fünftel des gesammten Buchhandels bei der Kolportage; wenn die Herren sich diese Thatsache immer gegenwärtig hielten, würden sie solche Anträge nicht einbringen. Nur durch die Kolportage ist die Billigkeit der guten Werke ermöglicht worden. Was „Aergerniß" sei, läßt sich nicht gut definiren, beispielsweise giebt heute die „Germania" eine Blüthenlese aus Luther's Schriften wieder und bezeichnet sie als religiöses Aergerniß. Würde also der Antrag Ackermann angenommen, so müßte man konsequenterweise auch die Schriften Luthers konfisziren.

Abg. Stöcker: Es fällt mir nicht leicht, mit einem Gegner zu disputiren, der das alte Testament auf gleiche Stufe setzt mit der Schundliteratur. Herr Richter hat wohl nur die Stellen aus der Bibel gelesen, nicht was darauf folgte (Heiterkeit), daß David nach seiner Unthat lange vor allem Volke Buße that. Herr Richter vertheidigt die Juden, und greift das alte Testament an (Heiterkeit); thäte er das Umgekehrte, so würde er dem Lande mehr nützen. Gerade die Verwüstungen, die der Semitismus hervorgebracht hat, haben uns zur Stellung des Antrages veranlaßt; ich weise den Vorwurf zurück, daß mein Kampf gegen die Juden eine Schmach ist. Die „Gartenlaube" hat nachgewiesen, daß unter den Gründern 90 Prozent Juden sind; (Der Präsident macht den Redner darauf aufmerksam, daß er nicht zur Sache spreche.) Redner verliest einige Stellen aus dem Werke eines Juden, die Beleidigungen gegen die Geistlichkeit enthalten und fährt dann fort: Ich habe absichtlich den Antrag nur einseitig behandelt, aber mit dem Standpunkt, der die „Gartenlaube" für ein eminentes Werk hält, werde ich mich nie verständigen. Ich will nicht unser Volk verdächtigen, ich will es nur befreien von den Schlacken, die zum Theil auch aus der Schundliteratur sich auf das reine Feuer unseres Volkes legen. Wie Herr Richter mit seiner zuweilen zutreffenden Sachkenntniß (Große Heiterkeit) behaupten konnte, daß wir in Berlin keinen Kolportagehandel haben, verstehe ich nicht. Herrn Windthorst erkläre ich, daß ich, wie er stets seinen katholischen Standpunkt, meinen evangelischen vertheidigen werde und ich freue mich, daß er wie ich mit allen Kräften an der Erhaltung der Sittlichkeit im deutschen Volke arbeiten will. (Beifall rechts.)

Abg. Richter (Hagen): Herr Stöcker hat meine Rede falsch verstanden, ich habe nur gesagt, wenn man seine Ansicht über den Kolportagebuchhandel auf die Bibel übertragen wollte, dieselbe auch verboten werden müßte. Es ist doch gut, daß man immer wieder daran erinnert, wenn man Herrn Stöcker dabei ertappt, wie er andere Ansichten falsch wiedergiebt. Wie Herr Stöcker mir vorwirft, nur die von mir bezeichneten Kapitel der Bibel zu kennen, so könnte ich doch mit gleichem Rechte sagen, Herr Stöcker habe nur Bücher, wie die schöne Elvira gelesen. (Heiterkeit). Ich habe in Bezug auf das Proklama des Bischofs von Breslau gesagt, daß es bei Leuten, wie Herr Stöcker, Aergerniß hervorgerufen hat, und daß dasselbe nach dem Antrage Ackermann nicht verbreitet werden dürfte, weil protestantische Kreise daran Anstoß genommen haben. Ich will eventuell zu dem Antrag Ackermann beantragen, die einfache Bestimmung des Strafgesetzes aufzunehmen: „Wer in beschimpfenden Aeußerungen Gott lästert, wird mit . . . bestraft." Wenn Sie noch die andere Bestimmung hinzufügen wollen, nach der auch der bestraft wird, der eine Religionsgesellschaft schmäht, so habe ich auch nichts dagegen, das wäre gerade gegen Herrn Stöcker sehr gut. (Heiterkeit; sehr gut links.) Prinzipaliter will ich aber den

Antrag abgelehnt wissen, weil er den Zweck nicht erreicht, und Veranlassung zu polizeilichen Vexationen giebt.

Die Debatte wird geschlossen.

Persönlich bemerkt Abg. Dr. **Baumbach**: Das Wort, daß die antisemitische Bewegung eine Schmach ist, stammt nicht von mir, aber ich unterschreibe es ganz. Dem Herrn Stöcker möchte ich das Wort des Klosterbruders in „Nathan der Weise" zurufen: „Es hat mich stets verdrossen, daß Christen es vergessen konnten, daß unser Herr ein Jude war. (Beifall links.)

Abg. Dr. **Windthorst** (persönlich): Ich billige die Proklama des Breslauer Bischofs nicht; die katholische Kirche hält gemischte Ehen für rechtsbeständig und wie alle Ehen für unlösbar. Ich kann nicht begreifen, daß man solch' lange Deklamationen gegen die Proklama zu hören bekommt.

Abg. **Richter** zieht seinen Eventualantrag zurück, zu Gunsten eines vom Abg. Munckel gestellten Antrages, in dem er die Bezeichnung „religiöses Aergerniß" durch eine Reihe spezieller Vergehen präzisirt. Dieser Antrag wird mit 169 gegen 149 Stimmen abgelehnt.

Ueber den ersten Theil des Antrages Ackermann wird nunmehr **namentlich** abgestimmt. Derselbe wird mit 172 gegen 146 Stimmen angenommen.

Abg. **Langwerth von Simmern** enthält sich der Abstimmung.

Auch der 2. Absatz des Antrages und der ganze veränderte § 56 werden darauf angenommen.

§ 56a bestimmt, daß vom Gewerbebetrieb im Umherziehen ausgeschlossen sein soll die Ausübung der Heilkunde durch nicht approbirte Personen, das Aufsuchen, sowie die Vermittelung von Darlehnsgeschäften und von Rückkaufsgeschäften ohne vorgängige Bestellung, ferner das Aufsuchen von Bestellungen auf Werthpapiere, Lotterieloose und das Aufsuchen von Bestellungen auf Branntwein und Spiritus bei Personen, in deren Gewerbebetrieb dieselben keine Verwendung finden.

Abg. Dr. **Baumbach** beantragt, die Ausübung der Heilkunde und das Aufsuchen und Vermitteln von Darlehnsgeschäften und von Rückkaufsgeschäften ohne vorgängige Bestellung vom Verbote ausgeschlossen bleiben soll.

Abg. Dr. **Möller** bittet im Interesse des Publikums, den Betrieb im Umherziehen Seitens nicht approbirter Personen nicht zu untersagen. Seine Partei will Gewerbefreiheit in jeder Hinsicht und auch hierin. Der § 56a bezwecke nichts weiter, als eine Verstärkung der Macht der Polizei.

Abg. v. **Köller** beruft sich auf medizinische Autoritäten, um zu beweisen, daß die Behandlung Kranker Seitens nicht approbirter Personen nicht gestattet werden dürfe.

Abg. Dr. **Braun** weist auf den Widerspruch hin, der darin liegt, daß man den nicht approbirten Personen die Praxis gestatten wolle am Orte und nicht im Umherziehen.

Der Antrag Baumbach wird mit 159 gegen 150 Stimmen abgelehnt und § 56a angenommen.

§ 56b verleiht dem Bundesrath das Recht, anzuordnen, in wie weit das Feilbieten der im vorigen § genannten Waaren im Umherziehen gestattet sein soll.

Abg **Ackermann** beantragt, unter Wiederherstellung der Regierungsvorlage den Einzelstaaten das gleiche Verordnungsrecht zu verleihen.

Abg. **Richter** hält es unter den gegenwärtigen Verhältnissen für bedenklich, der Regierung ein solches Verordnungsrecht einzuräumen. Die Regierung hat ja neulich die Ansicht ausgesprochen, daß ihre Vertreter jeden Abgeordneten sollen unterbrechen dürfen, ein Recht, das keinem Menschen bisher eingefallen ist. Die Bestimmung des § 56b hat kein gewerbepolitisches Interesse, sondern sie ist rein politisch und deshalb müssen wir sie ablehnen.

Geh Rath **Bödiker** kann den Zusammenhang zwischen § 56b und dem Art. 9 der Verfassung nicht erkennen, da die Frage aber einmal aufgeworfen ist, so erklärt er, daß auch er auf dem Standpunkt steht, Art. 9 so zu interpretiren, wie die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung". Der § 56b ist im Jahre 1869 ohne Weiteres angenommen worden, damals ist es keinem Menschen eingefallen, der Regierung ein Recht zu versagen, das sie in Fällen von Epidemien zum höchsten Nutzen gebrauchen kann. Es ist lediglich eine Frage der Zweckmäßigkeit und ohne jeden politischen Beigeschmack.

Abg. **Richter** (Hagen): Ich hätte nicht erwartet, daß ein Regierungskommissar, der zur Vertretung der Gewerbeordnungsnovelle hier ist, sich berechtigt gehalten hätte, eine Interpretation des Art. 9 zu geben und mache darauf aufmerksam, daß der Regierungskommissar für sich das Recht in Anspruch genommen hat, jeden Redner zu unterbrechen. Unter öffentlicher Sicherheit kann man sehr viel verstehen und während wir von den politischen Schriften die Beschränkungen der Kolportage ferngehalten haben, wird die Regierung diese Schriften im Interesse der öffentlichen Sicherheit verbieten können. Daß dieses Verbot nur auf bestimmte Zeit möglich ist, halte ich mit Rücksicht auf das Sozialistengesetz, das auch nur auf kurze Zeit erlassen worden ist und noch besteht, für keinen Trost.

Abg. **von Minnigerode** bemängelt den Ton des Vorredners gegenüber dem Vertreter der Regierung und erklärt, für den Antrag stimmen zu wollen.

Abg. Dr. **Bamberger** erklärt, daß die Debatte über § 56 b auch in zweiter Lesung von politischen Gesichtspunkten geleitet worden ist. Der Abg. Richter hat Recht gehabt, auf die Auseinandersetzungen der „Nordd. Allg. Ztg." hinzuweisen, denn er hat dadurch gezeigt, welchen Auslegungskünsten wir auf Seiten der Regierung begegnen. Wir werden aus Furcht sicherlich niemals eines unserer Rechte aufgeben und auch hier von unserm Standpunkt nicht weichen.

Geh. Rath **Bödiker** bestreitet dem Abg Richter die Berechtigung, einem Vertreter der Regierung das Recht, Erklärungen abzugeben, anzuzweifeln.

Abg. Dr. **Windthorst** erklärt sich bereit, der Regierung die Befugnisse, die sie verkannt, zu geben, doch nicht ohne Kontrole und nicht ohne den Einzelregierungen dasselbe Recht zu gewähren. Diese müßte allerdings die Genehmigung ihrer Landtage für solche Verordnungen einholen.

Geh. Rath **Bödiker** erklärt, daß, wenn man den Standpunkt des Vorredners theilt, man von Reichswegen in die Gesetzgebung der Einzelstaaten eingreifen müßte und warnt davor. Ein Recht der Kontrole über die Exekutive der Reichsregierung giebt es nicht.

Abg. Dr. **Braun** ist der Meinung, daß bei dem verwickelten Verhältniß zwischen Reich und Einzelstaaten es am besten sei, an diesem Punkte stillschweigend vorbeizugehen, dann würde es bei dem bestehenden Rechte bleiben. Herrn von Minnigerode bemerke er, daß er den Bemerkungen des Regierungskommissars kein großes Gewicht beilegt. Interessant wäre es ihm zu erfahren, ob alle Kommissarien des Bundesraths berechtigt sein sollen, einen Abgeordneten zugleich zu unterbrechen. (Heiterkeit). Herr von Minnigerode hat die Frage, um die es sich hier handelt mit der façon de parler abzuweisen geglaubt minima non curat praetor. Ich hoffe jedoch, daß er die Sache nicht in der That als ein Minimum betrachtet, daß er vielmehr auch vollkommen konstitutionell ist (Heiterkeit) und den bestehenden Rechtszustand erhalten will.

Geh. Rath **Bödiker** erklärt, daß die Ausführungen des Vorredners ihn in seinen Ansichten durchaus nicht erschüttert haben.

Abg **Ruppert** beantragt, daß für die einzelnen Bundesstaaten das Verordnungsrecht eingeführt werden soll, jedoch dieselben verpflichtet sein sollen, die Genehmigung der Einzellandtage dafür einzuholen.

Abg. **Richter** (Hagen) bestreitet, dem Geh. Rath Bödiker das Recht bestritten zu haben, hier Erklärungen abzugeben. Vielmehr habe er sich gefreut, die betreffende Erklärung zu hören. Ein Verordnungsrecht für die Einzelstaaten will er nicht befürworten, weil man dadurch in die Verfassung der Einzelstaaten eingreift.

Abg. **Kablé** beantragt, daß für Verordnungen im Bereich der Reichslande die Genehmigung des Landesausschusses einzuholen sei.

Die Debatte wird geschlossen und der Antrag **Kablé angenommen**; ebenso der Antrag **Ruppert** mit 152 gegen 151. (Das Zentrum stimmt gespalten). Der Antrag **Ackermann** wird **abgelehnt**. (Auch hier stimmt das Zentrum gespalten.)

§ 56b wird angenommen.

Das Haus vertagt sich darauf. Nächste Sitzung: Donnerstag 12 Uhr. Tagesordnung: Gewerbeordnungsnovelle.

Schluß 6¼ Uhr.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

69. Sitzung.

Berlin, 30. Mai. Am Ministertisch: v. **Puttkamer**.

Präsident v. **Köller** eröffnet die Sitzung um 9¼ Uhr.

Auf der Tagesordnung stehen zunächst Berichte der Kommission für das Unterrichtswesen über Petitionen.

Von dem Schulvorsteher Küpper in Beyenburg und dem Pfarr-Rektor Jocsten in Ohligs liegen Petitionen vor, wegen Umwandlung der dortigen Simultanschulen in Konfessionsschulen. Die Kommission beantragt, die Petitionen der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Geh. Rath Dr. **Esser** erklärt, daß die Schulverwaltung in erneute Prüfung der Schulverhältnisse in Beyenburg eingetreten ist, daß aber zur Zeit noch noch nicht zu übersehen sei, zu welchem Resultat die Verwaltung kommen wird und bittet deshalb, davon abzustehen, die Petitionen dem Vorschlag der Kommission entsprechend, der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Abg. Dr. **Windthorst** wünscht, daß unter diesen Umständen der Gegenstand für heute von der Tagesordnung abgesetzt werde, jedoch nicht über denselben zur Tagesordnung übergegangen werde.

Abg. v. **Eynern** ist mit Rücksicht auf die Erklärung des Regierungsvertreters dafür, die Angelegenheit heute zu diskutiren.

Abg. v. **Rauchhaupt** ist gleichfalls für Absetzung des Gegenstandes von der Tagesordnung.

Abg. v **Eynern** glaubt, daß die Veränderung in der kirchenpolitischen Lage den Abg. Windthorst veranlasse, den Gegenstand nur für heute von der Tagesordnung abzusetzen; er jedoch halte es für das Beste, durch Diskussion der Angelegenheit der Regierung vielleicht neue Gesichtspunkte an die Hand zu geben.

Abg. Dr. **Windthorst** gesteht zu, daß die kirchenpolitische Lage im Augenblick keineswegs erfreulich ist, und daß die Regierung durch ihr Auftreten das Vertrauen der Zentrumspartei arg erschüttert habe, dies jedoch für ihn kein Grund zu seinem heutigen Vorgehen sei.

Die beiden Berichte werden darauf von der Tagesordnung abgesetzt.

Es folgt der Bericht der Justizkommission über die Petition der Bürgermeister des Regierungsbezirks Trier, um Wiedereinführung der früher bezogenen Reisekosten und Tagegelder in gerichtlichen Untersuchungssachen.

Das Haus beschließt ohne Diskussion, dem Antrage der Kommission entsprechend, Uebergang zur Tagesordnung.

Ueber eine Petition von 23 Elementarlehrern aus Langensalza, womöglich noch in dieser Session ein die Gehaltsverhältnisse der Elementarlehrer regelndes Dotationsgesetz einzubringen, berichtet Abg. **Schmidt** (Sagan), welcher den Beschluß der Kommission, der einstimmig gefaßt und lediglich eine Wiederholung des von Herrn von Bennigsen in dieser Session gestellten und vom Hause angenommenen Antrages in derselben Angelegenheit ist, empfiehlt. Die Kommission beantragt, die Regierung zu ersuchen, möglichst bald ein Lehrerdotationsgesetz vorzulegen.

Der Antrag wird mit großer Majorität angenommen.

Von Seiten der Gemeindevorstände der im Elbinger Einlagegebiet belegenen Ortschaften liegt eine Petition vor, daß das Haus der Abgeordneten dahin wirken wolle:

1. daß die Eiswehre in den Pickelerkanal sofort wieder eingebaut werden, und zwar in solcher Höhe und Entfernung von einander, daß sie das Eindringen des Weichseleises in die Nogat nicht gestatten, und in solcher Bauart, daß sie dem wilden Andrange desselben absolut zu widerstehen vermögen und
2. daß die fortdauernde Schädigung ihrer Grundstücke durch zu hohe Inundation mittelst einer wesentlichen Erweiterung der Stromenge bei Zeyer ohne Verzug beseitigt werde.

Die Kommission beantragt, über diese Petition zur Tagesordnung überzugehen.

Abg. v. **Minnigerode** ist mit diesem Antrage durchaus nicht einverstanden, erkennt die Petition vielmehr als berechtigt an und hält eine Erfüllung der darin enthaltenen Wünsche für eine unaufschiebbare Nothwendigkeit.

Geh. Rath **Schönfelder** erklärt, daß ein Projekt bereits ausgearbeitet sei, dasselbe liege jedoch der Akademie für das Bauwesen zur Begutachtung vor. Die Regierung werde an die Ausführung des Projektes gehen, sobald ein Entscheid der Akademie eingetroffen ist.

Der Antrag der Kommission wird darauf angenommen.

Ueber eine Petition des Verbandvorstehers für die Presener Niederung um Bewilligung einer Unterstützung aus Staatsfonds in Folge einer Mehrausgabe von 13 000 M. über die für dortige Deichbauten veranschlagte Summe empfiehlt Abg. **Spangenberg** Namens der Agrarkommission Uebergang zur Tagesordnung.

Das Haus beschließt dementsprechend.

Ueber die Petition des Jakob Hornemann in Wiersen, um Zulassung der israelitischen Einwohner zum Kuratorium der Realschule oder Befreiung derselben von den Beiträgen zu den Unterhaltungskosten der Schule, referirt

Abg. **Immalle**, der den Antrag der Unterrichtskommission über die Petition zur Tagesordnung überzugehen, befürwortet. Die Behörde in Wiersen habe vollkommen gesetzmäßig gehandelt, wenn sie, um den Charakter der christlichen Schulen zu wahren, Juden von dem Eintritt in das Kuratorium ausschließe. Deshalb können jedoch die Juden nicht beanspruchen, von der Beitragspflicht entbunden zu werden, da es ihnen ebenfalls erlaubt ist, ihre Kinder in die Realschule zu schicken.

Das Haus nimmt den Kommissionsantrag an.

Eine große Zahl von Handwerksmeistern aus Ost- und Westpreußen bitten das Abgeordnetenhaus bei der Regierung dahin wirken zu wollen, „daß durch Aufhebung der Zuchthaus- und Gefängnißarbeiten dem kleinen Handwerker- und Mittelstande eine besondere Abhilfe für seine Noth zu Theil werde."

Abg. **Wessel** empfiehlt im Namen der Petitionskommission über diese Petition zur Tagesordnung überzugehen und motivirt dies damit, daß die in den Zuchthäusern und Gefängnissen untergebrachten Personen nicht unbeschäftigt und die Arbeitsprodukte nicht unverwerthet bleiben können. Auch nehme die Regierung unausgesetzt darauf Bedacht, eine erdrückende Konkurrenz der Gefängnißarbeit gegenüber dem freien Gewerbebetrieb zu verhüten.

Abg. v. **Ludwig** will sich bei der Sommerschwüle und der Uebersütterung mit parlamentarischer Kost möglichst kurz fassen. Der Antrag der Kommission ist nicht zu empfehlen. Man soll die Gefangenen nicht mit Handwerkerarbeiten beschäftigen. Wir erstreben die Innungen und in diese passen die Leute, die das Handwerk im Gefängniß gelernt haben, nicht hinein. Es ist besser, wenn die Gefangenen zur Besserung der Wege verwandt werden, zumal die letzteren sich meist in schlechtem Zustand befinden. Außerdem giebt es auch sonst öffentliche Arbeiten, die von Gefangenen ausgeführt werden können. Es wäre sehr angezeigt, die vorliegenden Petitionen der Regierung zur Erwägung zu überweisen.

Abg. **Strosser** erklärt die Anschauungen des Vorredners für durchaus irrig. So leicht, wie dieser meint, ist die Frage der Gefängnißarbeit nicht zu lösen, die seit einem Jahrhundert in den meisten Ländern eifrigst diskutirt wird. Unbeschäftigt kann man die Leute nicht lassen, auch der Gefangene hat ein Recht auf Arbeit und es hieße ihm die Strafe verzehnfachen, wollte man ihm die Arbeit entziehen. Außerdem ist zu berücksichtigen, daß die Gefangenen meist Fabrikarbeit leisten und dem Handwerk als solchem kaum Konkurrenz machen. Wenn man behauptet, daß die Mehrzahl der Gefangenen aus ländlichen Arbeitern besteht, so wäre es doch sicherlich eine wesentlichere Erleichterung der Strafe für dieselben, wenn man sie auf Außenarbeit, wie der Vorredner verlangt, beschäftigen wollte. Der Abg. v. Ludwig gehört auch zu denen, die sich stets darüber beklagen, daß die Leute in den Gefängnissen zu gut gehalten werden, hier aber macht er einen Vorschlag, nach dem der Bestrafung der Charakter der Strafe fehlen würde. (Sehr richtig! rechts.) Außerdem würde ein großer Theil der Sträflinge die anstrengende Arbeit auf dem Felde nicht aushalten und bald daran zu Grunde gehen.

Abg. **Metzner** hält die Abschaffung oder wenigstens Einschränkung der Gefängnißarbeit für dringend nothwendig und führt aus, daß durch diese jährlich dem freien Handwerkstande 8 Millionen Mark Verdienst entzogen werden. Dies wirke, wie seiner Zeit der Finanzminister bemerkt habe, auch schädlich auf die Steuerkraft des Landes, denn diese steigt mit der größeren oder kleineren Ausnützung der Arbeitskraft. Der freie Arbeiter habe mehr Anrecht auf Arbeit, als der gefangene, und die Behauptung, daß die Konkurrenz zwischen beiden Kategorien auch dann vorhanden wäre, wenn die letztere sich in Freiheit befindet, sei nicht zutreffend, da erst dann die Konkurrenz beginne, wenn der Eine so billig arbeite, wie es dem Andern nicht möglich sei. So billig könne man jedoch nur in den Gefängnissen arbeiten. Redner beantragt schließlich, die Petition der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Abg. **Strosser** hält es für eine Forderung des Christenthums und der politischen Klugheit, den Verbrecher nach Verbüßung seiner Strafe nicht zu verachten, sondern ihm zu ermöglichen, sich wieder emporzuarbeiten und wieder ein nützliches Glied der Gesellschaft zu werden. Man möge deshalb nicht glauben, daß die Innungen geschändet werden, wenn entlassene Sträflinge in dieselben eintreten. Wollten alle Berufe diese Leute vom Eintritt in ihre Vereinigungen ausschließen, so triebe man die Leute wieder zum Verbrechen und zum Zuchthaus zurück. Redner widerlegt darauf im Einzelnen die Ausführungen des Vorredners.

Geh. Rath **Illing** erklärt, daß die Regierung der Meinung sei, daß die Sträflinge geistig und körperlich verkommen würden und die Disziplin in den Anstalten nicht aufrecht zu erhalten wäre, wenn das Arbeitspensum in den Anstalten wesentlich verringert würde. Die hier behandelte Frage ist schon in der zweiten Kammer im Jahre 1849 und auch später ventilirt worden und die Regierung hat sich unausgesetzt damit befaßt, aber sie ist stets zu dem Resultat gekommen, es bei den jetzigen Verhältnissen zu belassen. Der Vorschlag des Herrn v. Ludwig ist deshalb unausführbar, weil die Sträflinge zu ländlichen derartigen Arbeiten nicht die nöthige Kraft haben. Ueberall dort, wo man derartige Versuche gemacht hat, haben sie bedauerliche Resultate ergeben. Die Arbeitspreise in den Anstalten zu erhöhen, ist nicht möglich, da schon jetzt bei den niedrigen Preisen die Nachfrage nach Arbeitern in Gefängnissen eine sehr unbedeutende ist. Die Regierung verkennt die Nachtheile nicht, die aus der Gefängnißarbeit dem Handwerkerstand erwachsen, aber sie kann nicht einsehen, warum die Sträflinge mit ihrer Verurtheilung von dem Rechte auf Arbeit ausgeschlossen werden und aus der Konkurrenz ausscheiden sollen.

Darauf wird die Diskussion geschlossen und der Kommissionsantrag angenommen.

Das Haus vertagt sich darauf.

Nächste Sitzung: Donnerstag 9 Uhr; Tagesordnung: Landesbank in Wiesbaden, Staatsschuldbuch und Landgüterordnung für Brandenburg. Schluß 12¼ Uhr.

Briefe und Zeitungsberichte.

C· **Berlin**, 30. Mai. [Die Tonking-Affaire. Differenzen im Zentrum.] Die Tonking-Angelegenheit beginnt, die Politiker ernstlich zu beschäftigen; daß das auswärtige Amt ihr schon seit längerer Zeit seine Aufmerksamkeit zugewendet hat, ist zweifellos. Als die Franzosen sich in Tunis festsetzten, ist ihr dortiges Vorgehen durch unsere Diplomatie in jeder Weise gefördert worden; die deutsche Politik konnte es nur als einen Gewinn betrachten, wenn das verletzte Selbstgefühl des französischen Volkes außerhalb Europas eine Befriedigung fand; und wenn dadurch auf längere Zeit hinaus Frankreich voraussichtlich zu periodischen militärischen Anstrengungen genöthigt wurde, so konnten wir auch damit zufrieden sein. Auf den ersten Blick stellt die Tonking-Affaire sich in ganz demselben Lichte dar; aber man kann sich nicht verhehlen, daß hier ernste Gefahren für den allgemeinen Frieden, die bei der tunesischen Angelegenheit nicht drohten, vorhanden sind. Zwar das Bramarbasiren der „Times" darüber, daß England keine Annäherung französischen Kolonialbesitzes an den englischen in Asien dulden könne, wird nicht tragisch genommen: auch wenn Frankreich nicht blos Tonking, sondern das ganze Königreich Anam sich aneignete, wäre diese Annäherung an die englischen Besitzungen in Asien nicht dazu angethan, England auf die Gefahr eines Krieges mit Frankreich hin ein offenes Veto einlegen zu lassen. Aber aus dem Verhalten Chinas, an welchem die englische Diplomatie sicher nicht ohne Antheil ist, fürchtet man, Komplikationen entstehen zu sehen. Unterstützen die Chinesen thatsächlich die Anamiten, so wird für die französische Regierung, die doch nicht eine große Armee auf Peking kann marschiren lassen, der Gedanke sehr nahe liegen, die mit ungeheuren Opfern hergestellte französische Flotte bei einer Blokade der chinesischen Häfen sich bewähren zu lassen. Von England aus ist bereits die, jedenfalls sehr ernsthaft gemeinte Erklärung erfolgt, daß man einer Störung des englischen Handels mit China nicht ruhig zusehen könne; aber auch andere Länder sind in ähnlicher Lage; speziell für den deutschen Handel und die deutsche, in den asiatischen, besonders chinesischen Gewässern stark beschäftigte Schifffahrt wäre eine französische Blokade der chinesischen Häfen, einerlei, ob daraus ein Konflikt zwischen England und Frankreich entstände oder nicht, ein schwerer Schlag. Es wird, sowohl aus diesem Grunde, als mit Rücksicht auf die Folgen, welche für den europäischen Frieden ein Konflikt Englands und Frankreichs in Asien haben müßte, als sicher betrachtet, daß die stille Thätigkeit des deutschen auswärtigen Amtes bereits auf die Verhütung dieser Gefahren gerichtet ist. Es dürfte dabei als eine Erschwerung empfunden werden, daß der langjährige deutsche Ge-

sandte in Peking, Herr von Brandt, auf dem Wege nach Europa ist. — Es ist ein ganz vergebliches Bemühen der klerikalen Presse, das Ausscheiden des Abg. v. Hertling aus der sozialpolitischen Kommission und seine Abreise von Berlin harmlos damit zu erklären, daß Herr v. Hertling ebenso, wie andere Abgeordnete, Privatgeschäfte habe, die ihn nach München gerufen hätten. Der betr. Vorgang in der Kommission war zu charakteristisch, als daß er eine solche Auslegung zuließe: Herr von Hertling, die sozialpolitische Autorität des Zentrums, gab die Erklärung, daß er sein Mandat zur Kommission niederlege, erst ab, als der Vorsitzende, Herr v. Frankenstein den Antrag Hertling, die Spezialberathung des Unfallversicherungsentwurfes abzubrechen und die Ausarbeitung eines neuen Entwurfes zu fordern, als unzulässig zurückgewiesen hatte; der Austritt Hertling's war die Antwort derjenigen Klerikalen, welche sachliches Interesse an den sozialpolitischen Aufgaben nehmen, auf das Verhalten der mit allen Dingen diplomatisirenden Führer.

— Der **Abbruch der Verhandlungen mit der Kurie**, welchen offiziöse Stimmen seit einigen Tagen in Aussicht stellten, wird jetzt durch eine Auslassung des „Journal de Rome" in einer Form angekündigt, die den Sieg der „macchiavellistischen Politik" (soll heißen: derjenigen des deutschen Reichskanzlers) konstatirt. Der Ausdruck, dessen das päpstlich offiziöse Blatt sich bedient, enthält eine wenig schmeichelhafte Kritik der Politik der Kurie.

Was das „Journal de Rome" als „macchiavellistisch" bezeichnet, so sagt die „Lib. Korr.", kann nichts anderes sein als eine Taktik, die von vornherein darauf berechnet gewesen wäre, die Kurie zur Ablehnung der weitgehenden Zugeständnisse, die ihr von der preußischen Regierung entgegengebracht wurden, gewissermaßen zu verführen. Bei der hohen Gewandtheit der Diplomaten des Vatikans müßte das Gelingen eines solchen Planes außerordentlich überraschen. Für den Mißerfolg der Verhandlungen, welche durch das Schreiben des Papstes vom 22. Dezember v. J. eingeleitet worden sind, giebt es indessen unserer Ansicht nach eine viel einfachere Erklärung. Die Kurie hat sich durch die Hoffnung verleiten lassen, die preußische Regierung werde, wie das seit 1880 geschehen, jede Zurückweisung seitens der Kurie mit immer neuen und größeren Zugeständnissen beantworten. Diese Erwartung ist getäuscht worden. Daß die preußische Regierung dieselbe absichtlich hervorgerufen habe, ist nicht gerade wahrscheinlich; sie ist weiter gegangen, als sie nach unserer Auffassung hätte gehen sollen; aber sie hat die Grenze innegehalten, welche das erste Schreiben des Kaisers gezogen hat, indem dasselbe weitere thatsächliche Zugeständnisse der Regierung von einem ersten thatsächlichen Entgegenkommen der Kurie abhängig machte. Die diplomatische Kunst der Kurie hat daran nichts ändern können. Ueber die Folgen der Wendung, die jetzt eingetreten ist, denken wir außerordentlich kühl, um so kühler, als das Zentrum im Reichstage und im Abgeordnetenhause trotz alledem sich der Regierung gegenüber nachgiebiger erweist, als es nach seiner ganzen Vergangenheit thun könnte. Selbst wenn man sich auf einen macchiavellistischen Standpunkt stellt, wird man einräumen müssen, daß die Regierung gar keine Veranlassung hat, einem so willfährigen Gegner Zugeständnisse zu machen.

— Rechtsanwalt Kauffmann in Berlin hat als Nebenkläger in dem **Prozeß Rothenhan** gegen das Urtheil Revision eingelegt.

Kiel, 30. Mai. Die Panzerfregatte „Kronprinz" und die Korvette „Arcona" sind heute Nachmittag hier eingelaufen. Generallieutenant **von Caprivi** wohnte heute der Schießübung des Seebataillons bei und inspizirte die Garnison-Anstalten.

Locales und Provinzielles.

Posen, 31. Mai.

— **Beurlaubung.** Der Regierungs-Vizepräsident v. **Sommerfeld** hat einen vierwöchentlichen Urlaub angetreten. Derselbe wird durch den Ober-Regierungsrath **Bergenroth** vertreten.

— **Versetzung.** Der Intendantur-Sekretär **Serick** von hier ist ins Kriegsministerium einberufen worden.

d. **Bei der Frohnleichnamsprozession** am Montage fuhr eine elegante Equipage, in welcher 4 bekannte polnische Herren saßen, gerade zu der Zeit durch die Menschenmenge über den Petriplatz, als dort die Geistlichkeit mit der Monstranz sich vor dem Altare am Bronikowskischen Hause befand. Es ist dies jedenfalls ein Beweis, daß auch in den höheren polnischen Kreisen dem Gottesdienst auf der Straße nicht immer eine solche Rücksicht erwiesen wird, wie die polnisch-klerikale Presse von Andersgläubigen unbedingt fordert.

Wollmärkte.

Glogau, 30. Mai. Der heute abgehaltene Wollmarkt war vollständig bedeutungslos. Dominialwollen fehlten gänzlich.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 31. Mai. Die Reichstags-Kommission für das Militärpensionsgesetz nahm mit 11 gegen 10 Stimmen den Antrag Bennigsen-Bernuth an, wonach von der Entrichtung der direkten Kommunal-Abgaben befreit sein sollen: die aktiven serviceberechtigten Militärpersonen hinsichtlich ihres Militär-Einkommens, die mit Pension zur Disposition gestellten resp. verabschiedeten Offiziere hinsichtlich ihrer Pensionen, sofern Letztere 750 Mark jährlich nicht erreichen, die hinterbliebenen Wittwen und Waisen hinsichtlich der Wittwen- und Waisengelder, und sonstiger aus öffentlichen Kassen bezogenen Unterstützungen. Alle anderweiten Befreiungen der Militärpersonen und der Hinterbliebenen von Kommunalabgaben werden aufgehoben.

Paris, 30. Mai. Graf Peter Schuwalow ist gestern Abend von hier nach Berlin abgereist.

Paris, 30. Mai. Die „Agence Havas" dementirt die an der heutigen Börse zirkulirenden Gerüchte von einer Demission des Marineministers Brun, von der Niedermetzelung der Garnison in Hanoi, ebenso daß der Ministerrath gestern einen neuen Tonkingkredit berathen habe.

Brüssel, 30. Mai. Der Finanzminister brachte in der Kammer 5 **Finanzgesetzentwürfe** ein, in welchen Maßregeln zur Befriedigung der Bedürfnisse des Staatsschatzes vorgeschlagen werden. Der erste Entwurf legt eine Steuer auf die beweglichen Werthe und die Wechsel-Operationen, der zweite enthält Abänderungen der Gesetze über die Personalbesteuerung, in dem dritten wird eine Erhöhung der Abgaben von Branntwein, in dem vierten eine Erhöhung der Tabaksteuer, in dem fünften die Erhöhung eines Eingangszolles auf Kaffee, Cacao und Weinessig vorgeschlagen. Die vorgeschlagenen Eingangszölle betragen für ungerösteten Kaffe bis zu 30 Frcs. pr. 100 Kilo, für nicht fabrizirte Tabake bis 100 Frcs. pr. 100 Kilo, für Zigarren und Zigaretten 300 Frcs. und die Eingangszölle auf fremde Branntweine 100 Frcs. — Die vorgeschlagenen neuen Steuern und Steuerhöhungen werden anschlagsmäßig einen dem Budgetdefizit entsprechenden Betrag von 22,300,000 Frcs. ergeben. Der Finanzminister brachte in der Kammer noch einen weiteren Gesetzentwurf ein, wonach die Regierung ermächtigt werden soll, die neuen Steuern sofort provisorisch zur Erhebung zu bringen, um etwaigen Manövern von Spekulanten vorzubeugen. Der Zentralausschuß der Kammer nahm diesen Entwurf mit 5 gegen 2 Stimmen an.

London, 30. Mai. Das Unterhaus hat die Bill über das Pachtrecht nach siebenstündiger Berathung ohne besondere Abstimmung in zweiter Lesung angenommen.

Rom, 30. Mai. Der Kammer zeigte der Ministerpräsident Depretis die Beendigung der Ministerkrisis an und betonte dabei, die Regierung werde streng an denjenigen politischen Grundsätzen festhalten, welche sie vor den allgemeinen Wahlen kundgegeben und vor dem Parlamente bekräftigt habe. Der Minister des Auswärtigen, Mancini, legte den deutschen Handelsvertrag vor und beantragte die Dringlichkeit dafür.

Moskau, 30. Mai. Gestern fand das zweite größere Diner bei dem deutschen Botschafter statt. An demselben nahmen Theil: Prinz Albrecht und die hier anwesenden deutschen Prinzen, ferner der Fürst von Bulgarien, der Minister Graf Tolstoy, General Wolseley, Fürst Maurokordatos, das Stadthaupt von Moskau und die russischen Botschafter im Auslande. Auf dem gestrigen Ballfest bei dem Generalgouverneur verweilte das Kaiserpaar zwei Stunden und wurde bei der Anfahrt und auf dem ganzen Wege vom Volke mit stürmischen Hurrahs begrüßt. Der Kaiser tanzte eine Quadrille mit der Erzherzogin Karl Ludwig und mit der Tochter des Generalgouverneurs, die Kaiserin tanzte mit dem Festgeber und dem Erzherzog Karl Ludwig.

Moskau, 30. Mai. Der Kaiser stattete heut gegen halb drei Uhr dem **Prinzen Albrecht von Preußen**, anläßlich des Hinscheidens seiner Mutter, Prinzessin Marianne der Niederlande, einen längeren Kondolenzbesuch ab. In Begleitung des Kaisers, welcher den Weg im offenen Wagen und ohne Eskorte zurückgelegt hatte, befand sich der Großfürst Alexius. Der Kaiser trug die Uniform seines preußischen Kaiser Alexander-Garde-Grenadier-Regiments Nr. 1. Nach fast halbstündigem Aufenthalt verabschiedete sich der Kaiser in herzlichster Weise von dem Prinzen, der heute Abend 11 Uhr Moskau verläßt. Im Laufe des heutigen Vormittags hatte Prinz Albrecht den unter Führung des deutschen Konsuls erschienenen Vorstand des hiesigen Vereins deutscher Reichsangehöriger empfangen. — Anläßlich des Todes der Prinzessin Marianne ist der für Freitag angesagte **Ball** bei dem deutschen Botschafter, Generallieutenant von Schweinitz, heute **abgesagt** worden.

Petersburg, 30. Mai. [**Privat-Telegramm der „Posener Zeitung".**] Hier herrscht allgemeine Aufregung. Die Polizei hat am gestrigen Vorabend verfügt, daß die Häuser sofort ihres Schmuckes zu entkleiden und die Vorrichtungen zur weiteren Illumination zu beseitigen sind. Die ungeheuerlichsten Gerüchte durchschwirren die Stadt. Kolossale Straßenunordnungen und Pöbelexzesse am Abende des ersten und zweiten Krönungstages sind vorgekommen. Equipagen wurden angehalten, Privatpersonen, auch ein Polizeioffizier halb todt geschlagen. Für die Fortsetzung des Volksfestes auf dem Marsfelde sind die umfassendsten Sicherheits-Vorbereitungen getroffen worden.

Verantwortlicher Redakteur: **C. Fontane** in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Mai.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm. 82 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Celſ. Grad.
30. Nachm. 2	757,5	SO schwach	wolkenlos	+22,6
30. Abnds. 10	757,1	O schwach	heiter	+17,0
31. Morgs. 6	757,2	O schwach	fein bezogen	+16,3

Am 30. Wärme-Maximum: +25°8 Celſ.
„ „ Wärme-Minimum: + 8°6 „

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 30 Mai Morgens 0,84 Meter.
„ „ 30. „ Mittags 0,84 „
„ „ 31. „ Morgens 0,84 „

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 30. Mai. (Schluß-Course.) Auf die Nachricht von der Inhibirung der Illumination in Petersburg matt.

Lond. Wechsel 20,507, Pariser do. 81,125. Wiener do. 170,70. K.-M. S.-A. —. Rheinische do. —. Hess. Ludwigsb. 100⅜. K.-M.-Pr.-Anth. 127⅛. Reichsanl. 102⅜. Reichsbank 149¾. Darmstb. 149¾. Meining. Bk 95¼. Oest.-ung. Bk. 712,50. Kreditaktien 252¼. Silberrente 67. Papierrente 66½. Goldrente 84⅜. Ung. Goldrente 75⅜. 1860er Loose 120⅜. 1864er Loose 322,40. Ung. Staatsb. 223,00. do. Ostb.-Obl. II. 96⅜. Böhm. Westbahn 257⅞. Elisabethb. —. Nordwestbahn 169⅜. Galizier 252½. Franzosen 278⅜. Lombarden 131½. Italiener 92¼. 1877er Russen 90⅜. 1880er Russen 72½. II. Orientanl. 56⅜. Zentr.-Pacific 111⅜. Diskonto-Kommandit —. III. Orientanl. 57½. Wiener Bankverein 90, 5% österreichische Papierrente 79⅜, Buschtehrader —, Egypter 74⅜. Gotthardbahn 118⅞. Türken 12.

Westsizilianische Eisenbahn 88.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 251⅞, Franzosen 279, Galizier 252⅝, Lombarden 131⅞, II. Orientanl. —, III. Orientanl. —, Egypter —. Gotthardbahn 119½.

Westsizilianische Eisenbahn schloß 86⅜.

Wien, 30 Mai. (Schluß-Course.) Matt.

Papierrente 78,15. Silberrente 78,80. Oesterr. Goldrente 99,00. 6-proz. ungarische Goldrente 120,35. 4-proz. ung. Goldrente 88,37½, 5-proz. ung. Papierrente 86,60. 1854er Loose 119,50. 1860er Loose 134,50. 1864er Loose 170,00. Kreditloose 170,00. Ungar. Prämien. 114,00. Kreditaktien 295,00. Franzosen 327,10. Lombarden 147,80. Galizier 295,75. Kasch.-Oderb. 144,75. Pardubitzer 148,00. Nordwestbahn 199,00. Elisabethbahn 221,00. Nordbahn 2742,50. Oesterreich. ungar. Bank —,—. Türk. Loose —,—. Unionbank 116,50. Anglo-Austr. 112,50. Wiener Bankverein 105,50. Ungar. Kredit 292,00. Deutsche Plätze 58,55. Londoner Wechsel 120,10. Pariser do. 47,50. Amsterdamer do. 99,20. Napoleons 9,51½. Dukaten 5,65. Silber 100,00. Marknoten 58,55. Russische Banknoten 1,18¼. Lemberg-Czernowitz —,—. Kronpr.-Rudolf 167,50. Franz-Josef —,—. Dux-Bodenbach —,—. Böhm. Westbahn —,—. Elbthalb. 215,00, Tramway 215,50. Buschterader —,—. Oesterr. 5proz. Papier 93,20.

Wien, 30. Mai. (Privatverkehr.) Ungar. Kreditaktien —,—. Oesterr. Kreditaktien 293,00. Ungar. 4proz. Goldrente 88,27½. Franzosen —,—, Lombarden —,—, Galizier —,—. Nordwestbahn —. Elbthal —,—. Oesterr. Papierrente —,—. 5proz. ungar. Papierrente —, Marknoten —, Napoleons —, Bankverein —. Auswärtige Notirungen drückten.

Paris, 30. Mai. (Schluß-Course.) Schwach.

3proz. amortisirb. Rente 81,17½. 3proz. Rente 79,85, Anleihe de 1872 109,10, Ital. 5proz. Rente 92,95, Oesterreich Goldrente 84, 6proz. ungar. Goldrente 103⅛, 4proz. ungar. Goldrente 76⅜. 5proz. Russen de 1877 94¼, Franzosen 693,75, Lombard. Eisenbahn-Aktien 325,00, Lombard. Prioritäten 298,00, Türken de 1865 11,70, Türkenloose 55,60, III. Orientanleihe —.

Petersburg, 30. Mai. Wechsel auf London $23\frac{13}{16}$. II. Orient-Anleihe 92¼. III. Orientanleihe 92¼. Hamburg —.

London, 30. Mai. Consols $102\frac{1}{16}$. Italien. 5prozentige Rente 91⅜. Lombarden 12⅜, 3proz. Lombarden alte 11¾, 3proz. do. neue 11⅜. 5proz. Russen de 1871 86½, 5proz. Russen de 1872 86, 5proz. Russen de 1873 87⅜, 5proz. Türken de 1865 11½, 3½proz. fundirte Amerik. 105⅜, Oesterreichische Silberrente —, do. Papierrente —, 4proz. Ungarische Goldrente 75¼, Oesterr. Goldrente 83, Spanier 64⅛, Egypter 73, Ottomanbank 20⅞, Preuß. 4proz. Consols 101½. Schwach.

Silber —. Platzdiskont 3⅜ pCt.

Newyork, 29. Mai (Schlußkurse.) Wechsel auf Berlin 94⅜, Wechsel auf London 4,84½, Cable Transfers 4,88¾, Wechsel auf Paris 5,17½, 3½prozentige fundirte Anleihe 102⅜, 4prozentige fundirte Anleihe von 1877 119¼, Erie-Bahn 34¾, Zentral-Pacific-Bonds 114¼, Newyork Zentralbahn-Aktien 121¼, Chicago- und North Western-Eisenbahn 147¼.

Geld abundant, für Regierungsbonds 1, für andere Sicherheiten 2½ Prozent.

Morgen Feiertag.

Produkten-Kurse.

Bremen, 30. Mai. **Petroleum.** (Schlußbericht.) Sehr fest. Standard white loco 7,45 bez., per Juni 7,45 bez., per Juli 7,60 Br., per August 7,70 Br., per August-Dezember 8,00 Br.

Hamburg, 30. Mai. (Getreidemarkt.) Weizen loco fest, auf Termine ruhig, per Mai 192,00 Br., 191,00 Gd., per Juni —,—, Juli-August 190,00 Gd., 189,00 Gd. — Roggen loco fest, auf Termine ruhig, per Mai 148,00 Br., 147,00 Gd., per Juli-August 150,00 Br., 149,00 Gd. Hafer beh. Gerste unveränd. Rüböl ruhig, loco 72, Oktober 62,00. Spiritus fester, per Mai 44⅜ Br., per Juni-Juli 44⅜ Br., Juli-August 45 Br., per August-September 45⅜ Br. Kaffee matt, geringer Umsatz. Petroleum fest, Standard white loco 7,50 Br., 7,40 Gd., per Mai 7,45 Gd., per August-Dezember 7,95 Gd. — Wetter: Schön.

Wien, 30. Mai (Getreidemarkt.) Weizen per Frühjahr —,— Gd. —,— Br., per Herbst 10,68 Gd., 10,73 Br. Roggen per Frühjahr — Gd., —,— Br., per Herbst 8,40 Gd., 8,45 Br. Hafer pr. Frühjahr — Gd., —,— Br. Mais (internationaler) pr. Mai-Juni 7,18 Gd., 7,23 Br.

Pest, 30. Mai. **Produktenmarkt.** Weizen loko befestigt, per Herbst 10,55 Gd., 10,60 Br. — Hafer per Herbst 6,66 Gd., 6,68 Br. Mais per Mai-Juni 6,70 Gd., 6,75 Br. Kohlraps pr. August-September 14¼.

Paris, 30. Mai. Produktenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen behauptet, per Mai 26,10, per Juni 26,40, per Juli-August 26,90, per September-Dezember 27,50. — Roggen ruhig, per Mai 17,00, per Septbr.-Dezember 19,25. — Mehl 9 Marques behauptet, per Mai 57,30, per Juni 57,60, per Juli-August 58,75, per September-Dezember 59,75. — Rüböl fest, per Mai 102,50, Juni 99,75, per Juli-August 84,25, per Septbr.-Dezbr. 76,75. — Spiritus matt, per Mai 50,00, per Juni 51,00, per Juli-August 51,50, per September-Dezember 51,75. Wetter: Bedeckt.

Amsterdam, 30. Mai. **Getreidemarkt** (Schlußbericht). Weizen auf Termine unv., per Mai 265,00, per November 283. Roggen loko höh., auf Termine unver., per Mai 173, per Oktober 178. — Raps per Mai —, per Herbst — Fl. Rüböl loco 42¼, per Mai —, per Herbst 36¼.

Antwerpen, 30. Mai. Petroleummarkt. (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loco 18⅜ bez., 18½ Br., per Juni 18½ Br., per September 19⅜ Br., per September-Dezember 20 bez., 20¼ Br. Fest.

Liverpool, 30. Mai. **Baumwolle.** (Schlußbericht.) Umsatz 7000 B., davon für Spekulation und Export 1000 B. Träge. Middl. amerikanische Juni-Juli-Lieferung $5\frac{25}{32}$, August-September-Lieferung 5¾, September-Oktober-Lieferung $5\frac{13}{16}$, Oktober-November-Lieferung $5\frac{23}{32}$, November-Dezember-Lieferung $5\frac{43}{64}$ d.

London, 30. Mai. **Getreidemarkt** (Schlußbericht). Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 57,800, Gerste 1600, Hafer 73,170 Qrts.

Weizen ruhig, Preise nominell unverändert, Hafer träge, weichend, Mehl ruhig, stetig, andere Artikel fest.

Stettin, 30. Mai. [**An der Börse.**] Wetter: Schön + 16° R. Barometer 28,6. Wind: SO.

Weizen etwas matter, per 1000 Kilogr. loko gelber und weißer 180—196 M., geringer feuchter 162—178 M., per Mai 196,5—195,5 M. bez., per Mai-Juni 194—193 M. bez., 193,5 M. Br. u. Gd., per Juni-Juli do., per Juli-August 195 M. Br., per September-Oktober — Mark bez., per September-Oktober 197 bis 196 Mark bezahlt. — **Roggen** matter, per 1000 Kilogr. loko inländischer 140—145 M. mit Geruch — Mark, per Mai 147 bis 146,5 Mark bezahlt, per Mai-Juni 145,5—144,5—145 M. bez., Juni-Juli 145,5—144,5—145 M. bez., per Juli-August 147 M. Br., 146,5 M. G., per August-September — M., per September-Oktober 150—149,5 M. bez., per Oktober-November 151—149,5—150 M. bez., per November — M. bez. — **Gerste** matt, per 1000 Kilogramm loko Märker, Oderbruch und Pommersche — M., Futter 120—130 M., bessere 132—140 M., feine — M. — **Hafer** unverändert, per 1000 Kilo loko pommerscher 120 bis 127 M., feiner 129—131 M. — **Winterrübsen** stille, per 1000 Kilo per September-Oktober 285 M. nom. — **Winterraps** per 1000 Kilogr. — M. — **Rüböl** stille, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 72 Mk. Br., abgel. Anmeldung —, per Mai 70 Mk. bez., per Mai-Juni 69 M. Br., per Juni-Juli 61,5 M. Br., per September-Oktober 60,5 M. Br. — **Spiritus** ruhig, per 10,000 Liter-pCt. loko ohne Faß 56 Mk. bez., kurze Lieferung ohne Faß — M., abgel. Anmeld. — M., per Mai 56—56,2 bez., per Mai-Juni 56 M. Br. u. G., per Juni-Juli 55,9—58,8 M. bez., per Juli-August 56,5 M. bez., per August-September 57,1 M. bez., per September-Oktober 55,7—55,5 M. bez., 55,3 M. Br. u. G. — Angemeldet: 1000 Ztr. Roggen. — Regulirungspreise: Weizen 196 M., Roggen 147 Mark, Rüböl 70 Mark, Spiritus 56,1 Mark. — **Petroleum** loko 7,9—8 M. transf. bez., Regulirungspreis 7,95 M. transito, alte Usance — M. tr. bez. — **Thran**, brauner Berger Leber- — M. tr. per 100 Kilo bez. — **Schmalz**, Marke Clifton — M. tr. — Fairbank — tr. bez. — **Kartoffelmehl** prima — M., secunda — M. bei Posten per 100 Kilogramm inkl. Sack. — **Leinsamen**, Rigaer extra puik — M.

Heutiger Landmarkt: Weizen 176—204 M., Roggen 140—152 M. Gerste 125—134 M., Hafer 126—132 M., Erbsen 156—171 M., Winterrübsen — M., Kartoffeln 63—72 M., Heu 2—2,5 M., Stroh 15—18 M.

(Ostsee-Ztg.)

Produkten-Börse.

Berlin, 30. Mai. Wind: SO. Wetter: Heiß.

Der heutige Markt nahm wieder einmal einen ganz unerwarteten Verlauf. Nachdem die auswärtigen Berichte nicht den geringsten Widerhall der gestrigen hiesigen Hausse gemeldet hatten, war die Erwartung flauer Tendenz gewiß nicht ohne Berechtigung und der Beginn war auch recht matt, der spätere Verlauf aber für die meisten Artikel entschieden fest.

Loko-Weizen in kündigungsfähiger Waare gut preishaltend. Termine setzten unter dem Eindrucke der flauen englischen und niedrigeren Newyorker Notirungen matt ein und wurden reichlich 1 Mark billiger verkauft. Alsdann aber trat in Folge fortgesetzter ungarischer Acceptationen reger Begehr für spätere Sichten auf, welche dadurch den ganzen Rückgang wieder einholten. Nur Juni-Juli blieb gegen gestrigen Kurs zurück. Laufender Monat mußte in Deckung ein Geringes theurer bezahlt werden.

Loko-Roggen ging zu letzten Preisen sehr wenig um. Der Terminhandel hatte ungefähr denselben Verlauf, wie in Weizen, nur daß hier die günstige Tendenz von der Platzspekulation in noch offenerer Weise poussirt wurde. Kurse schlossen etwa wie gestern, doch gestaltete sich auch hier der Report etwas größer.

Loko-Hafer nur in feiner Waare beachtet, Termine kaum verändert. Roggenmehl behauptet. Mais in effektiver Waare still. Termine fest. Rüböl matt und wenig belebt. Preise stellten sich namentlich für nahe Lieferung niedriger, doch bedang schließlich Mai wieder ein kleines Aufgeld gegen Mai-Juni.

Petroleum preishaltend. Spiritus setzte matt ein und wurde durchgängig billiger verkauft, befestigte sich aber im weiteren Verlaufe durch ziemlich umfangreiche spekulative Ankäufe und schloß mit Behauptung einer kleinen Besserung in recht fester Haltung.

(Amtlich.) Weizen per 1000 Kilogramm loko 140—215 Mark nach Qual., gelbe Lieferungsqualität 197 Mark, feiner gelber 198 ab Bahn bez., mittel polnischer — ab Bahn bez., bunter —, weißer —, schlesischer —, per diesen Monat 199—199,5 bez., per Mai-Juni 186 bis 187,5 bezahlt, per Juni-Juli 187—187,5 bez., per Juli-August 189,5—191 bez., per August-September —, per September-Oktober 195,25 bis 198 bez., per Oktober-November 197,5—198 bez. Durchschnittspreis — bez. Gekündigt 4000 Ztr. per 6000 Kilogr.

Roggen per 1000 Kilogramm loko 130—151 nach Qualität, Lieferungsqualität 159 M., inländ. feiner 149—150,5 M. ab Kahn bez., geringer —, mittel 144—146 M. ab Boden und Kahn bez., guter —, ordinärer mit Geruch — ab Bahn bez., per diesen Monat 150,25 bis 150,75 bezahlt, per Mai-Juni 150—149,75—150,5 bezahlt, per Juni-Juli 150—149,75—150,5 bez., per Juli-August 151—151,75—151,5 bez., August-September —, per September-Oktober 153,25—154 bez., per Oktober-November 153,75—154,25 bez. Gekündigt 3000 Ztr. Durchschnittspreis —. Kündigungspreis — M.

Gerste per 1000 Kilogramm große und kleine 125—200 nach Qualität, schlesische mittel — M., Oderbrucher — M., geringer märk. — M., preußischer — ab Bahn bez., Futtergerste 130 bez.

Hafer per 1000 Kilogramm loko 128—155 nach Qualität. Lieferungsqualität 130,5 M., guter pomm. 134—138 M., mittel 126—132 M., feiner 147 M., guter preußischer 134—142, feiner do. 147—148, schlesischer 128—134, feiner do. — bez., russischer — M., per diesen Monat — nom., per Mai-Juni — nom., per Juni-Juli 130,75 bez., per Juli-August 133 bez., per September-Oktober 135,5 bezahlt. Gekündigt — Zentner. Kündigungspreis — M. per 1000 Kilo.

Mais loco 142—144 nach Qual., per diesen Monat — bez., per Mai-Juni — nom. — Gekündigt 1000 Ztr.

Erbsen Kochwaare 170—220, Futterwaare 150—165 per 1000 Kilogramm nach Qualität.

Karto[illegible]emehl per 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko und per diesen Monat 27,5, per Mai-Juni —, per Juni-Juli — Mark, per Juli-August —,— bezahlt, per September-Oktober —,— bezahlt, Durchschnittspreis —.

Trockene Kartoffelstärke per 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko und per diesen Monat 27,05 M., per Mai-Juni —, Juni-Juli —,— M., per Juli-August —,— bez., — Br., per September-Oktober —,— bez.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilogramm unversteuert inkl. Sack per diesen Monat 21,35—21,40 bez., per Mai-Juni 20,05 M. bez., per Juni-Juli 21—21,05 bez., per Juli-August 21,15—21,20 bez., per September-Oktober 21,35—21,40 bez., per Oktober-November — bez. Gekündigt — Ztr. Durchschnittspreis —.

Weizenmehl Nr. 00 27,50—25,25, Nr. 0 25—23,50, Nr. 0 u. 1 22,50—21,25. Roggenmehl Nr. 0 22,75—21,75 Nr. 0 u. 1 21,25 bis 20,00. Feine Marken über Notiz bezahlt.

Rüböl per 100 Kilogramm loko mit Faß — M., ohne Faß — bez., per diesen Monat 71,8—71,4—71,5 bez., per Mai-Juni 71,4—70,8 bis 71,1 bez., per September-Oktober 60,6—60,4 bez., per Oktober-November —. Gekündigt 3700 Ztr. — Durchschnittspreis —.

Petroleum, raffinirtes (Standart white) per 100 Kilogr. mit Faß in Posten von 100 Klgr., loko —, per diesen Monat 23,3 M., per September-Oktober 23,8 M. Gekündigt 1000 Ztr.

Spiritus. Per 100 Liter a 100 Prozent = 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 55,6 bez., loko mit Faß —, mit leihweisen Gebinden — bezahlt, ab Speicher — bez., frei Haus — M., per diesen Monat 55,5—55,4——55,6 bez., per Mai-Juni 55,3—55,2—55,6 bezahlt, per Juni-Juli 55,3—55,2—55,6 bez., per Juli-August 56,3—56,2—56,6 bez., per August-September 56,9—56,7—57,2 bezahlt, per September-Oktober 55,3—55,2—55,6 bez., per Oktober-November — bezahlt, per November-Dezember — bezahlt — Gekündigt 20 000 Liter.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 30. Mai. Die Haltung der Börse war heute matt. Aus London zwar wurde ein glatter Verlauf der Liquidation und ein recht flüssiger Geldstand gemeldet, aber Paris war verstimmt und Wien war matt, sowohl an der gestrigen Abend- als an der heutigen Morgenbörse und Kredit-Aktien notirten wesentlich niedriger. Hier zeigte sich die ungünstige Haltung namentlich in starker Realisationslust, welche die Kurse ziemlich ansehnlich herabdrückte. Das Geschäft konzentrirte sich hauptsächlich auf Kredit-Aktien, Marienburger und Russische Anleihen, im Uebrigen herrschte große Geschäftsstille.

In Kreditaktien fanden große Schwankungen statt, die Notirungen variirten schnell zwischen 508½, 506½, 507 und endlich 503½. Auch spekulative Banken waren stark nachgebend, Disk.-Kommand. verloren bei geringem Verkehr 2¼ Proz., Deutsche Bank 1¾ Proz.; ferner büßten Franzosen 3½ M., Lombarden 2 M. ein, die anderen österreich. Bahnen blieben fast ganz unbeachtet, inländische Bahnen wurden nur wenig und auch meist zu niedrigeren Kursen gehandelt, Ostpreußen wurden stark offerirt und daher um 5 Prozent geworfen. Marienburger waren recht belebt, bald gesucht, bald angeboten, endlich siegte die Nachfrage und ließ den Kurs dieser Aktien um 1⅛ Prozent steigen; Gotthardbahn aber ermatteten und verloren 2¼ Prozent. Montanwerthe blieben ganz geschäftslos und im Ganzen weichend, so Dortmunder Union um 2⅜ Prozent. Auch Russische Anleihen und Noten waren ¼ niedriger; ebenso Ungarische Goldrente und Italiener matt und ¼ Prozent weichend. Inländische Fonds waren still, aber gut behauptet.

Der Privatdiskont 2¾ Prozent.

Umrechnungs-Sätze: 1 Dollar = 4,25 Mark. 100 Franks = 80 Mark. 1 Gulden österr. Währung = 2 Mark. 7 Gulden südd. Währung = 12 Mark. 100 Gulden holl. Währung = 170 Mark. 1 Mark Banco = 1,50 Mark. 100 Rubel = 320 Mark. Livre Sterling = 20 Mark.

Wechsel-Kurse.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	4	
Brüss. u. Antwerpen 100 Fr. 8 T.	3½	
London 1 Lstr. 8 T.	4	
Paris 100 Fr. 8 T.	3	
Wien, öst. Währ. 8 T.	4	170,55 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	6	200,00 bz
Warsch. 100 R. 8 T.	6	201,50 bz

Geldsorten und Banknoten.

Sovereigns pr. St.		20,43 G
20-Francs-Stück		
Dollars pr. St.		
Imperials pr. St.		
Engl. Banknoten		20,50 bz
Französ. Banknot.		81,10 bzG
Oesterr. Banknot.		170,90 bz
Russ. Noten 100 R		202,00 bz

Zinsfuß der Reichsbank.

Wechsel 4 pCt., Lombard 5 pCt.

Fonds- und Staats-Papiere.

Dtsch. Reichs.-Anl.	4	102,30 G
Kons. Preuß. Anl.	4½	103,80 G
do. do.	4	102,30 G
Staats-Anleihe	4	101,10 G
Staats-Schuldsch.	3½	98,50 bz
Kur- u. Neum. Schlv.	3½	99,00 bz
Berl. Stadt-Oblig.	4½	103,70 B
do. do.	4	101,50 bzG
do. do.	3½	96,25 G
Pfandbriefe.		
Berliner	5	108,80 G
do.	4½	104,00 B
do.	4	101,30 bz
Landschaftl. Zentral	4	101,80 bzG
Kur- u. Neumärk.	3½	96,20 bzG
do. neue	3½	93,60 bzG
do.	4	102,30 bzG
N. Brandenb. Kredit	4	
Ostpreußische	3½	93,25 G
do.	4	101,60 G
Pommersche	3½	93,00 G
do.	4	101,90 bzG
do.	4½	
Posensche neue	4	101,30 G
Sächsische	4	101,70 G
Schlesische altland.	3½	94,10 G
do. Lit. A.	3½	
do. neue II.	4½	
Westpr., rittersch.	3½	93,00 G
do. do.	4	101,70 G
do. Neuldsch. II.	4	101,30 bzG
do. do. II.	4½	101,60 G
Rentenbriefe.		
Kur- u. Neumärk.	4	101,30 bz
Pommersche	4	101,40 G
Posensche	4	101,30 G
Preußische	4	101,20 G
Rhein. u. Westf.	4	101,60 B
Sächsische	4	101,30 G
Schlesische	4	101,30 G
Bayer. Anl. 1875	4	
Brem. do. 1880	4	102,10 bz
Hamb. St.-Rente	3½	89,10 G
Sächs. do.	3	81,25 bz
Pr. Pr.-Anl. 1855	3½	147,60 G
Hess. Pr.-Sch. 40 T.	—	304,00 bz
Bad. Pr.-Anl. 1867	4	131,90 G
do. 35 Fl.-Loose	—	224,00 bzG
Bayer. Präm.-Anl.	4	133,25 B
Brnschw. 20 Thlr.-L.	—	97,50 bzG
Cöln-Mind. Pr.-A.	3½	127,40 B
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	127,70 B
Dtsch. G.-P.-Pfdb. I.	5	119,00 B
do. do. II. Abth.	5	115,90 bz
Hamb. 50 Thl.-Loose	3	189,20 bz
Lüb. 50 Thlr.-Loose	3½	184,80 bz
Mein. 7 Fl.-Loose	—	29,00 G
Mein. H. Pr.-Pfdbr.	4	117,60 B
Oldenb. 40 Thlr.-L.	3	146,75 G

Ausländische Fonds.

Newyork. St.-Anl.	6	
do. do.	7	
Finnländ. Loose	—	48,00 G
Italienische Rente	5	92,30a40bzB
do. Tabaks-Obl.	6	
Oest. Gold-Rente	4	84,70 B
do. Papier-Rente	4½	66,75 bz
do. do.	5	79,70 B
do. Silber-Rente	4½	67,20 bzB
do. 250 Fl. 1854	4	
do. Kreditl. 1858	—	318,20 bz
do. Lott.-A. 1860	5	121,00 bz
do. do. 1864	—	322,50 B
Pester Stadt-Anl.	6	90,25 bz
do. do. kleine	6	90,40 G
Poln. Pfandbriefe	5	62,80 G
do. Liquidat.	4	54,60 bzG
Rum. mittel u. kl.	8	110,70 bz
do. St.-Obligat.	6	103,90 B
do. Staats-Obl.	5	98,60 bz
Russ. Engl. Anl. 1822	5	86,30a40bz
do. do. 1862	5	
do. do. kleine	5	86,70 bz
do. kons. Anl. 1871	5	87,40 bz
do. do. kleine	5	87,50a60 bz
do. do. 1872	5	87,50a60 bz
do. do. 1873	5	
do. Anleihe 1877	5	93,10 bz
do. do. 1880	4	72,80a90bz
do. Orient-Anl. I.	5	56,90 bz
do. do. II.	5	57,25 bz
do. do. III.	5	57,80 G
do. Poln. Schatzobl.	4	84,60 bz
do. Pr.-Anl. 1864	5	140,75 bz
do. do. 1866	5	134,25 bzG
do. Boden-Kredit	5	84,50 bz
do. Ztr.-B.-Kr.-Pf.	5	75,90 bzB
Schwed. St.-Anl.	4½	103,60 B
Türk. Anl. 1865	fr.	
do. Loose vollg.	fr.	45,75 bz
Ung. Goldrente	6	102,80 B
do. do.	4	75,30 bz
do. Gold-Inv.-Anl.	5	
do. Papierrente	5	74,00 bz
do. Loose	—	223,00 B
do. St.-Eisb.-Anl.	5	98,10 G
do. Gold-Pfdbr.	5	

Hypotheken-Certifikate.

D.G.-C.B.Pf rz. 110	5	108,30 bz
do. IV. rückz. 110	4½	104,00 bzB
do. V. do. 100	4	95,00 G
D.H.B.P IV.V.VI	5	104,00 G
do. do. do.	4½	102,40 bzG
Krupp. Obl. rz. 110	5	110,60 G
Nordd. Grund-K.	5	100,50 G
Pomm. H.-B. I. 120	5	108,50 bzG
do. II. u. IV. rz. 110	5	105,40 G
do. III. V. u. VI. 100	5	100,60 bzG
do. II. rz. 110	4½	103,00 G
do. III. rz. 100	4½	99,75 bzG
Pr. B.-Kr.-B. unkb.		
Hyp.-Br. rz. 110	5	111,10 G
do. rz. 115	4½	110,70 G
do. II. rz. 100	4	98,50 bzG
P. C. Pfb. unk. rz. 110	5	114,50 G
do. rz. 110	4½	109,60 G
do. rz. 100	4½	103,60 bz
do. 1880, 81 rz. 100	4	100,00 bzG
P.H.-A.-B.I. rz. 120	4½	108,50 bzG
do. VI. rz. 110	5	108,30 bzG
do. VII. rz. 100	4½	101,50 bzG
do. VIII. rz. 100	4	98,00 bzG
P.H.-B.-A.G. Cert.	4½	101,60 bzG
Schl. Bodkr.-Pfbr.	5	103,10 G
do. do. rz. 110	4½	107,50 B
do. do.	4	99,70 bz
Stett. Nat.-H.-K.G.	5	101,60 B
do. do. rz. 110	4½	104,00 bzG
do. do. rz. 110	4	98,60 G

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Aktien.

Dividenden pro 1882.

Aachen-Mastrich	2¼	54,60 bzG
Altona-Kieler	9½	221,90 bz
Berlin-Dresden	0	21,60 bzG
Berlin-Hamburg	19½	355,25 bz
Bresl.-S.-Frbg.	4⅔	109,60 bz
Dortm.-Gron.-E.	2⅕	60,70 bzG
Halle-Sor.-Gub.	0	33,60 bzG
Mainz-Ludwgsh.	3⅘	100,50 G
Marnb.-Mlawka	—	98,50 bz
Mckl. Frdr. Franz.	8½	195,00 bz
Münst.-Enschede	—	13,40 bz
Nordh.-Erf. gar.	—	28,75 B
Obschl. A.C.D.E.	11½	257,70 bz
do. (Lit. B. gar.)	11½	183,75 bz
Oels-Gnesen	0	32,50 bzB
Ostpr. Südbahn	4	111,40 bz
Posen-Creuzb.	—	31,30 bz
R.-Oder-U. Bahn	8¾	192,50 bzG
Starg. Posen gar.	4½	103,25 bz
Tilsit-Insterburg	0	29,50 bz
Weim.-Gera (gr.)	4½	40,25 bzG
do. 2½ konv.	2½	27,80 bz
do.	0	19,90 bz
Werra-Bahn	—	98,70 B
Albrechtsbahn	—	32,90 bz
Amst.-Rotterdam	—	147,75 bz
Aussig-Teplitz	—	252,90 B
Baltisch (gar.)	—	53,90 G
Böh. Westb. (gar.)	—	129,10 G
Dux-Bodenbach	7½	139,50 bzG
Elis. Westb. (gar.)	—	94,10 G
Franz Jos.	—	83,80 G
Gal. (C.-L.-B) gr.	7,74	127,00 bz
Gotthardb. 95%	—	119,70 bzG
Kasch.-Oderb.	—	62,00 G
Kpr. Rudlfsb. gar.	4½	71,20 bz
Lüttich-Limburg	—	12,10 G
Oest. Fr. St.	—	
Oest. Ndwb.	4 3/20	340,50 bz
do. B. Elb.	—	
Reichenb.-Pard.	—	63,40 bz
Russ. Stsb. (gar.)	—	131,00 bzB
Russ. Südb. (gar.)	—	60,50 bzG
Schweiz. Unionsb	—	45,50 bzG
do. Westbahn	—	18,10 ebzG
Südöst. p. S. i. M.	1	
Turnau-Prager	5	
Ung.-Galiz.	5	
Vorarlberg (gr.)	5	
War.-W. p. S. i. M	—	216,00 bzG
Angerm.-Schw.	—	
Berl. Dresd. St. P	—	54,25 bzG
Bresl.-Warsch „	2⅔	79,75 B
Hall.-S.-Gub. „	5	105,60 bzG
Marienb. Mlawka	5	109,25 bzB
Münst.-Enschede	—	28,50 bzB
Nordh.-Erfurt „	4	93,00 G
Oberlausitzer „	—	77,25 ebzG
Oels-Gnesen „	2	80,40 bzG
Ostpr. Südb. „	5	109,75 bzG
Posen-Creuzb.	3¾	96,00 bzG
R. Oderuf. St.-P.	8¾	190,00 bzG
Saalbahn „	2⅝	89,00 bzG
Tilsit-Insterb. „	4	97,50 bzG
Weimar-Gera „	—	56,00 bzG
Dux-Bodenb. A.	7½	133,00 bzG
do. do. B.	7½	133,00 bzG

Vom Staate erworbene Eisenb.

Berl.-Stett. St. A	4½	abg. 119,80 G

Eisenbahn-Prioritäts-Aktien und Obligationen.

Berg. Märk. I. II. S.	4½	
do. III. S. v. St. 3½ g.	3½	94,25 bzG
do. VIII. Ser.	4½	103,00 bz
do. IX. Ser.	5	104,30 bzG
Berlin-Anh. A. u. B.	4½	103,00 G
Berlin-Dresd. St. g.	4½	103,00 G
Berl.-Görlitzer kon.	4½	102,80 G
do. Lit. B.	4½	102,80 G
Berl.-Hamb. I. II. E.	4	101,00 G
do. III. konv.	4½	103,30 bz
Berl.-P.-Mgd. A. B.	4	101,10 bzB
do. Lit. C. neue	4	101,10 bzB
do. Lit. D. neue	4½	103,50 G
Berl.-St. II. III. VI.	4	101,40 B
B.-Schw.-F. D. E. F.	4½	103,10 bzG
do. Lit. G.	4½	103,10 bzG
do. Lit. H.	4½	103,10 bzG
do. Lit. I.	4½	103,10 bzG
do. Lit. K.	4½	103,10 bzG
do. de 1876	5	104,50 bzG
do. de 1879	5	104,75 G
Cöln-Mind. 3½ g. IV.	4	101,10 B
do. V. Em.	4	101,10 B
do. VI. Em.	4½	105,00 B
do. VII. Em.	4½	102,90 bzB
Hll.-S.-G. St. A. B.	4½	103,25 B
do. Lit. C. g.	4½	103,50 B
Märk.-Pos. konv.	4½	102,75 G
Magd.-Leipz. Pr. A.	4½	104,75 G
do. do. Lit. B.	4	101,30 B
Magd.-Wittenberge	4½	102,60 G
do. do.	3	
Mainz-Ludw. 68-69	4½	100,75 B
do. do. 1875 1876	5	104,10 bz
do. do. I. II. 1878	5	104,10 bz
do. do. 1881	4	100,75 B
Niedersch.-Mrk. I. S.	4	101,00 bz
do. II. S. à 62½ Thl.	4	100,60 G
N.-M., Obl. I. II. S.	4	101,25 B
do. III. Ser.	4	101,25 G
Nordh.-Erfurt I. E.	4½	
Oberschl. Lit. A.	4	
do. Lit. B.	3½	
do. Lit. C. u. D.	4	
do. gar. Lit. E.	3½	94,40 G
do. gar. 3½ Lit. F.	4½	
do. Lit. G.	4½	
do. gar. 4½ Lit. H.	4½	103,25 G
do. Em. v. 1873	4	101,20 B
do. do. v. 1874	4½	103,25 G
do. do. v. 1879	4½	105,60 G
do. do. v. 1880	4½	104,00 G
do. Niederschl. Zwgb.	3½	93,00 G
do. (Starg.-Posen)	4	
do. II. u. III. Em.	4½	
Oels-Gnesen	4½	103,00 B
Ostpr. Südb. A. B. C.	4½	
Posen-Creuzburg	5	104,00 B
Rechte Oderufer	4½	103,40 G
Rheinische	4	
Rh.-Nahe v. S. g. I. II.	4½	
Thüringer I. Serie	4	101,25 B
do. II. Serie	4½	
Weimar-Geraer	4½	101,10 bz
Werrabahn I. Em.	4½	102,60 bzG
Aachen-Mastrichter	4	96,80 G
Albrechtsbahn gar.	5	81,10 G
Donau-Dmpf. Gold	4	95,80 G
Elis.-Westb. 1873 g.	5	90,25 bzG
Gal. C.-Ludwgsb. g.	4½	84,20 G
Gömör. Eisenb. Pfb.	5	101,00 B
Kais.-Ferd.-Nordb.	5	91,80 bz
Kasch.-Oderb. gar.	5	82,40 bzG
Kronpr.-Rud.-B. g.	5	86,90 bzG
do. 1869er gar.	5	86,90 bzG
do. 1872er gar.	5	86,90 bzG
Lemb.-Czernow. gr.	5	81,10 G
do. gar. II. Em.	5	84,40 bzG
do. gar. III. Em.	5	81,80 G
do. IV. Em.	5	81,40 G
Oest.-F.S., alt g. St.	3	390,00 bzG
do. do. gar. 1874 do.	3	380,00 B
do. Ergzungsn. g. do.	3	374,50 G
Oest.-Franz. Stsb.	5	105,50 B
do. II. Em.	5	105,50 B
Oest. Nordwb., gar.	5	87,60 B
Oest. Lit. B. (Elbeth.)	5	88,10 G
Raab-Graz (Prml.)	4	
Reich.-P. (S.-N.B.)	5	85,30 G
Schweiz Ctr. N.O.B.	4½	102,70 G
Södöst. Bahn (Lomb.) 100 F. = 80 M.	3	296,75 G
do. do. neue	3	296,75 G
do. Obligat. gar.	5	102,75 bzG
Theißbahn	5	86,30 G
Ung.-G. Verb.-B. g.	5	80,00 G
Ung. Nordostb. gar.	5	77,80 bz
do. Ostb. I. Em. gar.	5	77,70 bzG
do. do. II. Em. gar.	5	96,75 bz
Vorarlberger gar.	5	87,50 G
Kasch.-Od. g. G. Pr.	5	101,80 bz
Oest. Nrdw. Gld.-P.	5	104,60 G
Reich.-P. Gold.-Pr.	5	104,20 G
Ung. Nrdostb. G.-P.	5	98,80 B
Brest-Grajewo	5	88,10 G
Chark.-Asow gar.	5	93,20 bz
Chark.-Krement. g.	5	91,60 bz
Gr. Russ. Eisb.-G.	3	66,10 bz
Jelez-Orel gar.	5	93,25 B
Jelez-Woronesch g.	5	87,75 bzG
Koslow-Woronschg.	5	98,50 bzB
do. Obligationen	5	83,30 G
Kursk-Charkow gar.	5	93,00 G
Kursk-Chark.-Asow	5	83,75 bz
Kursk-Kiew gar.	5	100,90 bz
do. kleine	5	100,90 bz
Losowo-Sewastopol	5	78,60 bz
Mosco-Rjäsan gar.	5	103,20 bz
Mosco-Smolensk g.	5	94,00 bz
Orel-Griasy	5	79,90 B
Rjäsan-Koslow. g.	5	101,80 bz
Rjaschk-Morczsk. g.	5	91,60 B
Rybinsk-Bologoye	5	81,10 bz
do. II. Em.	5	70,90 bz
Schuja-Iwanowo g.	5	92,50 G
Warschau-Teresp. g.	5	95,00 B
Warschau-Wiener II.	5	102,75 bz
do. III. Em.	5	101,75 B
do. VI. Em.	5	98,50 bz
Zarskoe-Selo	5	68,70 bz

Bank-Aktien.

Dividende pro 1882

Badische Bank	6½	120,50 G
B. f. Sprit u. Prd.	5½	71,25 bzG
Berl. Kassenver.	10	abg. 138,00 B
do. Handelsges.	0	76,30 G abg
do. Prd. u. Hnd.	4½	92,00 bzG
Braunschw. Kdb.	6	105,30 G
do. Hypothek.	5	89,00 bzB
Bresl. Disk.-Bank	5½	92,10 G
do. Wechslerb.	6⅓	104,00 bzG
Danziger Privb.	6⅔	114,10 G
Darmst. Bank	8½	140,90 bz
do. Zettelbank	5½	112,00 G
Deutsche Bank	10	150,00 bz
do. Effekt. Hahn	10	131,25 G
do. Genossensch.	7½	125,00 bz
do. Hp.-Bk. 60% B.	5	89,30 B
Diskonto-Komm.	10½	194,50 bz
Dresdener Bank	8	125,25 bz
Dortm. Bkv. 50%	5	
Eff.-Maklbk. 50%	14	118,20 bz
Goth. Grundkrdb.	4	72,10 G
do. do. neue 40%	4	80,00 ebzB
Hamb. Komm. Bk.	7½	130,10 G
Landw. B. Berlin	0	97,00 bzG
Leipz. Krd.-Anst.	9½	161,50 G
Leipz. Disk.	7	106,30 ebzB
Magd. Privatb.	6	118,75 bz
Meckl. Hyp.-Bank	5½	93,50 B
Meininger Kredit	5½	95,00 G
do. Hyp.-B. 40%	4½	92,75 bzG
Nat.-B. f. D. 50%	6½	98,60 bzG
Niederlaus. Bank	5½	91,20 G
Nordd. Bank	5	157,75 G
Nordd. Grundkb.	0	45,75 G
Oest. Krd. A. p. St.	9⅜	505,50 bz
Oldenb. Spar-B.	15	154,00 ebzG
Petersb. Dis.-B.	—	109,90 bz
Petersb. Jt. B.	—	88,50 G
Pomm. Hyp.-Bk.	—	48,50 G
Posener Prov.	7½	121,50 G
Pos. Landw. B.	—	71,00 B
Pos. Sprit-Bank	—	71,00 bzG
Preuß. Bodnk.-B.	6⅔	109,20 bzG
Pr. Cntr. Bd. 40%	8½	125,25 bzB
Pr. Hyp.-Akt.-Bk.	5	92,00 bz
Pr. H. B. A. G. 25%	4	90,50 B
Pr. Imm.-B. 80%	8	112,75 bz
Reichsbank	7,5	149,60 bzG
Rostocker Bank	—	99,80 G
Sächsische Bank	5½	121,60 B
Schaffh. B.-Ver.	4	92,60 bzG
Schles. Bank-B.	6	109,40 bzG
Südd. Bod. Kred.	6½	133,00 G
V.-B. Hamb. 40%	8	
Warsch. Kom.-B.	—	77,10 bz
Weimar. Bk. konv.	5	91,00 G
Württ. Vereinsb.	7½	131,40 B

Industrie-Aktien.

Dividende pro 1882.

Bochum-Brwk. A	—	94,25 bzG
Donnersm.-H.	3½	66,10 bzG
Dortm. Union	—	29,00 B
do. St. Pr. A. L. A.	—	93,25 bzG
do. Part.-O. rz. 110	—	107,40 bzB
Gelsenk. Bergw.	7	123,00 bzG
Georg. Marienh.	—	86,00 G
do. Stamm-Pr.	—	93,00 B
Görl. Eisenbahnb.	—	144,00 G
Gr. Berl. Pferdeb.	8½	194,75 bzG
Hartm. Maschin.	—	148,10 G
Hib. u. Sham.	5½	96,50 ebzG
Hörd. H.-V. konf.	—	99,50 G
Königin Marienh.	—	77,75 bz
Lauchhammer	—	42,00 G
Laurahütte	—	130,00 bzG
Luise Tiefbau	—	47,50 bzG
Oberschl. E.-Bed.	3	68,30 G
Phönix Bergw.	—	95,75 bzB
do. do. Lit. B.	—	45,10 bzG
Schering	12	157,25 G
Stolberger Zink	—	27,25 bzG
Westf. Drht.-Ind.	—	abg 132,50 G
Berl. Holz-Compt.	6½	99,50 bzG
do. Immob.-Ges.	4½	88,00 G
do. Viehmarkt	—	24,10 bz
Berzelius Bgwk.	—	105,60 G
Borussia, Bgwk.	—	136,90 B
Brauer. Königst.	—	50,00 G
Bresl. Oelfabr.	—	69,20 bz
do. Straßenb.	—	117,00 G
do. Wagg.-Fabr.	9½	137,50 bzG
do. Wg. (Hoffm.)	10	
Egells Maschfbr.	—	2,00 G
do. do. Oblig.	—	78,10 bzG
Erdmannsd. Sp.	—	
Glauzig. Zuckerf.	—	89,50 bzG
Inowr. Steinsalz	8	107,90 bz
Körbisd. Zuckerf.	—	155,00 bzG
Marienh. Kotz.	—	
Masch. Wöhlert	—	1,00 bzB
Oelh. Pet.-Ind.	—	40,75 bzG
Pluto, Bergwerk	—	71,50 bz
Redenhütte konf.	—	125,00 B
do. Oblig.	—	112,00 bzG
Schles. Kohlenw.	—	87,90 B
do. Lein. Kramst.	—	113,50 bzG
Westf. Un. St. Pr.	—	

Druck und Verlag von W. Decker & Co (Emil Röstel) in Posen